

# Haushaltsplan des Saarlandes

für die Rechnungsjahre 2024 und 2025

## Einzelplan 21

### Allgemeine Finanzverwaltung

#### INHALT

##### Kapitel

- Vorbemerkungen
- 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen
- 21 02 Allgemeine Bewilligungen
- 21 03 Forderungen und Schulden
- 21 04 Versorgung

## VORBEMERKUNGEN

Zur Allgemeinen Finanzverwaltung

### **Aufgabenbereich und sonstige Erläuterungen zum Einzelplan**

Der Einzelplan 21 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

#### **1. Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisung (Kapitel 21 01)**

Dieses Kapitel enthält auf der Einnahmenseite das voraussichtliche und nach den einzelnen Steuerarten aufgegliederte Aufkommen an Steuern, wie es nach der Finanzverfassung des Bundes dem Lande zusteht, die Abgaben der Saarland Spielbank GmbH Saarbrücken, die Sanierungshilfen und die Ergänzungszuweisungen des Bundes. Auf der Ausgabenseite sind der kommunale Finanzausgleich sowie der Investitionsstock gemäß den Bestimmungen des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes (KFAG) vom 12.07.1983 (Amtsbl. S. 462) in der jeweils geltenden Fassung und die Zuführungen an die Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds" sowie "Saarlandpakt" veranschlagt.

#### **2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 21 02)**

Im Wesentlichen sind in diesem Kapitel folgende Einnahmen veranschlagt:

Einnahmen aus Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmen sowie aus der Gewinnabführung der Landesbank Saar/SaarLB, die Rückzahlung aus stillen Beteiligungen, die Kreditaufnahmen in Höhe der Nettoneuverschuldung, die Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilen an Landesbeteiligungen, die Entnahmen aus dem Grundstücksfonds sowie Entnahmen aus Sondervermögen.

Als Ausgaben sind insbesondere veranschlagt:

Mittel zur Zahlung der Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen für Beamte, Angestellte und Arbeiter der gesamten Landesverwaltung, die Zuführung an die Konjunkturausgleichsrücklage, den Grundstücksfonds und an Sondervermögen sowie die Anteilseignerleistungen des Landes. Weiterhin sind u. a. die Wirtschaftspläne der Sondervermögen "Transformationsfonds für den Strukturwandel im Saarland", "Zukunftsinitiative I", "Pensionsfonds" sowie des Sondervermögens zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie" enthalten.

#### **3. Forderungen und Schulden (Kapitel 21 03)**

Dieses Kapitel enthält auf der Einnahmenseite die dem Saarland im laufenden Rechnungsjahr voraussichtlich zufließenden Einnahmen an Zinsen und Tilgungen aus Darlehensforderungen, soweit diese nicht an sonstiger Stelle veranschlagt sind. Auf der Ausgabeseite sind die Zinsen und Geldbeschaffungskosten für die auf dem Kapitalmarkt und bei sonstigen Stellen (Sondervermögen) aufgenommenen Kredite sowie die Zinsen und Tilgungsbeträge für die beim Bund aufgenommenen Kredite veranschlagt.

#### **4. Versorgung (Kapitel 21 04)**

Die Berechnung und Anweisung der Versorgungsbezüge für Ruhestandsbeamte und Beamtenhinterbliebene der staatlichen Verwaltung des Saarlandes, ferner für Versorgungsberechtigte, die nach dem Gesetz zur Regelung von Dienstverhältnissen (DRG) in der Fassung vom 19. Juni 1959 (Amtsbl. S. 1031) bzw. nach Art. 131 des Grundgesetzes zu behandeln sind, erfolgt durch das Landesamt für Zentrale Dienste.

Außerdem werden Versorgungsbezüge der Kommunalbeamten berechnet und angewiesen, soweit das Gesetz Nr. 393 vom 10.07.1953 (Amtsbl. S. 415) dies vorsieht. Die hierzu erforderlichen Mittel sind in diesem Kapitel veranschlagt.

Außerdem sind die Zuführungen aus der Versorgungsrücklage an den Landeshaushalt in diesem Kapitel veranschlagt.

**Personalsoll des Einzelplans 21 - 2024**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
<b>Insgesamt</b>	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	—	—	37	-37

**Personalsoll des Einzelplans 21 - 2025**

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
<b>Insgesamt</b>	—	—	—	—	—	—	—
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—	—	—	—
Auszubildende	—	—	—	—	—	—	—

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 21

### - Einnahmen - 2024

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
21 01	Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen	4.153.928,0	4.800,0	950.585,3	5.109.313,3
21 02	Allgemeine Bewilligungen	–	3.941,0	86.288,1	90.229,1
21 03	Forderungen und Schulden	–	–	1.060,0	1.060,0
21 04	Versorgung	–	–	27.853,7	27.853,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		4.153.928,0	8.741,0	1.065.787,1	5.228.456,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		3.919.700,0	8.392,0	913.910,6	4.842.002,6
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		+234.228,0	+349,0	+151.876,5	+386.453,5

### - Ausgaben - 2024

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
21 01	Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen	–	–	–	862.492,7	62.773,6	–	925.266,3
21 02	Allgemeine Bewilligungen	51.244,0	5.506,4	80.000,0	42.984,8	80.237,2	-3.311,8	256.660,6
21 03	Forderungen und Schulden	–	–	233.160,0	–	–	–	233.160,0
21 04	Versorgung	202.058,1	–	–	9.656,7	–	–	211.714,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		253.302,1	5.506,4	313.160,0	915.134,2	143.010,8	-3.311,8	1.626.801,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		237.649,3	4.610,9	327.155,0	812.756,9	115.198,3	14.603,3	1.511.973,7
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		+15.652,8	+895,5	-13.995,0	+102.377,3	+27.812,5	-17.915,1	+114.828,0

### - Einnahmen - 2025

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
21 01	Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen	4.332.916,0	4.900,0	902.821,6	5.240.637,6
21 02	Allgemeine Bewilligungen	–	3.937,0	56.273,8	60.210,8
21 03	Forderungen und Schulden	–	–	1.060,0	1.060,0
21 04	Versorgung	–	–	42.346,3	42.346,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		4.332.916,0	8.837,0	1.002.501,7	5.344.254,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		4.153.928,0	8.741,0	1.065.787,1	5.228.456,1
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		+178.988,0	+96,0	-63.285,4	+115.798,6

**- Ausgaben - 2025**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke	Ausgaben für Investi- tionen	Besondere Finan- zierungs- ausgaben	Summe Ausgaben
		(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)	(TEUR)
21 01	Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen	–	–	–	855.479,0	62.303,6	–	917.782,6
21 02	Allgemeine Bewilligungen	53.534,0	7.948,4	–	122.569,4	82.257,2	-41.755,3	224.553,7
21 03	Forderungen und Schulden	–	–	228.160,0	–	–	–	228.160,0
21 04	Versorgung	208.599,4	–	–	9.656,7	–	–	218.256,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		262.133,4	7.948,4	228.160,0	987.705,1	144.560,8	-41.755,3	1.588.752,4
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		253.302,1	5.506,4	313.160,0	915.134,2	143.010,8	-3.311,8	1.626.801,7
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		+8.831,3	+2.442,0	-85.000,0	+72.570,9	+1.550,0	-38.443,5	-38.049,3

**Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr**

keine

**Kapitel 21 01**  
**Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**21 01**                    **Steuereinnahmen, Finanzausgleich  
und Ergänzungszuweisungen**
**E i n n a h m e n**
**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

011 01 820	Lohnsteuer. . . . .	1 048 332 000	988 221 000	903 923 000	874 180
------------	---------------------	---------------	-------------	-------------	---------

**Zu Titel 011 01 und zu den Titeln 012 01 bis 014 01 und 018 03:**
*Die Ansätze beruhen auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Oktober 2023.*

Veranschlagt sind:

**- 2024**

Steuerart	Gesamt- aufkommen EUR	Gemeindeanteil EUR	Bundesanteil EUR	Landesanteil EUR
Lohnsteuer*)	2.325.226.000	348.784.000	988.221.000	988.221.000
Veranlagte Einkommensteuer*)	505.118.000	75.768.000	214.675.000	214.675.000
Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag**)	232.012.000	—	116.006.000	116.006.000
Körperschaftsteuer**)	331.466.000	—	165.733.000	165.733.000
Abgeltungssteuer***)	50.650.000	6.078.000	22.286.000	22.286.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.444.472.000</b>	<b>430.630.000</b>	<b>1.506.921.000</b>	<b>1.506.921.000</b>

**- 2025**

Steuerart	Gesamt- aufkommen EUR	Gemeindeanteil EUR	Bundesanteil EUR	Landesanteil EUR
Lohnsteuer*)	2.466.664.000	370.000.000	1.048.332.000	1.048.332.000
Veranlagte Einkommensteuer*)	510.692.000	76.604.000	217.044.000	217.044.000
Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag**)	235.048.000	—	117.524.000	117.524.000
Körperschaftsteuer**)	332.802.000	—	166.401.000	166.401.000
Abgeltungssteuer***)	54.207.000	6.505.000	23.851.000	23.851.000
<b>Zusammen</b>	<b>3.599.413.000</b>	<b>453.109.000</b>	<b>1.573.152.000</b>	<b>1.573.152.000</b>

Veranschlagt ist jeweils der Anteil des Landes; der Anteil des Bundes wird unmittelbar an die Bundeshauptkasse, der Gemeindeanteil über ein Verwahrkonto an die Gemeinden abgeführt.

\*) Bundes- und Landesanteil je 42,5 v.H., Gemeindeanteil 15 v.H.

\*\*) Bundes- und Landesanteil je 50 v.H.

\*\*\*) Bundes- und Landesanteil je 44 v.H., Gemeindeanteil 12 v.H.

011 02 820	Anteil Lohnsteuer aus dem Steuerabzug bei Bauleistungen. . . . .	—	—	—	—
012 01 820	Veranlagte Einkommensteuer. . . . .	217 044 000	214 675 000	214 201 000	228 892
012 02 820	Anteil veranlagte Einkommensteuer aus dem Steuerabzug bei Bauleistungen. . . . .	—	—	—	—
013 01 820	Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag. . . . .	117 524 000	116 006 000	116 162 000	104 969

## Kapitel 21 01

### Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
013 02 820	Steuerabzug von Einkünften bei beschränkt Steuerpflichtigen. ....	—	—	—	4 456
014 01 820	Körperschaftsteuer. ....	166 401 000	165 733 000	159 350 000	178 744
014 02 820	Anteil Körperschaftsteuer aus dem Steuerabzug bei Bauleistungen. ....	—	—	—	—
015 01 820	Umsatzsteuer. .... s. Verstärkungsvermerke bei Kapitel 21 02 Titel 971 03 und 971 05 sowie bei Kapitel 06 29 Titel 686 01.	1 839 345 000	1 763 785 000	1 648 041 000	1 830 499
<b>Zu Titel 015 01:</b>					
Veranschlagt ist jeweils der Landesanteil.					
016 01 820	Einfuhrumsatzsteuer. ....	629 574 000	603 712 000	564 095 000	499 301
<b>Zu Titel 016 01:</b>					
Veranschlagt ist jeweils der Landesanteil.					
017 01 820	Gewerbesteuerumlage. ....	31 680 000	29 881 000	26 975 000	27 145
<b>Zu Titel 017 01:</b>					
Veranschlagt ist der Landesanteil.					
017 02 820	Gewerbesteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäss § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz. ....	—	—	—	—
018 03 820	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. . .	23 851 000	22 286 000	24 436 000	26 787
052 01 820	Erbschaftsteuer. ....	80 443 000	77 903 000	61 674 000	58 903
053 01 820	Grunderwerbsteuer. ....	120 565 000	114 498 000	144 592 000	128 138
055 01 820	Totalisatorsteuer. ....	—	—	—	15
056 01 820	Andere Rennwettsteuern. ....	—	—	—	—
057 01 820	Lotteriesteuer. ....	24 473 000	24 062 000	21 512 000	21 697
058 01 820	Sportwettensteuer. ....	5 955 000	5 888 000	5 693 000	6 314
058 02 820	Online-Pokersteuer. ....	463 000	463 000	437 000	565
058 03 820	Virtuelle Automatensteuer. ....	3 176 000	3 176 000	6 090 000	8 428
059 01 820	Feuerschutzsteuer. ....	8 381 000	8 146 000	7 119 000	6 896

**Zu Titel 059 01:**

Das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer wird gemäß § 48 SBKG neben Ausgaben für den Katastrophenschutz und des landeseigenen Teils des Zivilschutzes überwiegend zur Förderung des Brandschutzes verwandt. Es fließt teilweise den Gemeindeverbänden zu (vgl. Ausgaben im Kapitel 03 17 - Förderung des Brandschutzes und der Technischen Hilfe -).

## Kapitel 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
061 01 820	Biersteuer. . . . .	8 709 000	8 893 000	10 300 000	9 898
069 01 820	Steuern und Abgaben ohne besondere Verbuchungsstelle. . . . .	—	—	—	—
093 01 820	Spielbankabgabe der Saarland-Spielbank GmbH, Saarbrücken. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 2102 Titel 633 02.	6 100 000	5 800 000	4 900 000	6 101

### Zu Titel 093 01:

Zur Abgeltung bestimmter, in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Spielbankbetrieb stehender Steuern zahlt der Spielbankunternehmer an das Saarland eine Spielbankabgabe.

Gemäß § 14 Abs. 1 des Saarländischen Spielbankgesetzes ist die Spielbankabgabe (abzüglich der Zuweisungen an die Spielbankgemeinden, vgl. Titel 21 02 633 02) für gemeinnützige und öffentliche Zwecke zu verwenden.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Haushaltsstellen, deren Ausgaben der Verwendung der Spielbankabgabe und der weiteren Leistung für öffentliche und gemeinnützige Ziele dienen:

Zweckbestimmung	Kapitel /	Titel / Titelgruppe	2025	2024	
Katastrophenschutz	03 02	TGr. 85	1.452.500	1.935.000	
Zuschüsse zur Einrichtung und Unterhaltung von Beratungsstellen im Zusammenhang mit den Aufgaben der Familienplanung	05 03	684 03	2.174.000	2.101.500	
Förderung von Projekten des Kinder- und Jugendschutzes sowie von Projekten gegen Kinderarmut	05 05	684 71	455.000	455.000	
Förderung von Projekten zur Extremismusbekämpfung und Demokratieförderung	05 05	684 72	597.500	597.500	
Zuschüsse an Einrichtungen zur Förderung von Maßnahmen gegen den Krebs, an Organisationen, Verbände und Gruppen, deren Zielsetzung die Hebung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins ist sowie zur Stärkung der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich	05 08	684 81	819.400	755.700	
Förderung der ambulanten Hospizarbeit und der ambulanten Palliativ-Versorgung im Saarland	05 09	671 03	145.000	145.000	
Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege	05 09	TGr. 75	1.521.500	1.521.500	
Zuschüsse für Vorhaben zur Verbesserung der Versorgungssituation Demenzerkrankter und ihrer Angehörigen	05 09	684 81	199.900	192.500	
Zweckverband - Historisches Museum Saar	06 23	637 02	320.000	300.000	
Kunstförderung u. Förderung der Herausgabe von Druckwerken	06 23	681 32	60.000	60.000	
Bibliotheks- und Leseförderung	06 23	685 26	185.000	185.000	
Saarländisches Künstlerhaus Saarbrücken e.V.	06 23	686 41	160.000	160.000	
Zuschüsse an saarländische Museen	06 23	686 49	230.000	230.000	
Zuschuss an Kinder- und Jugendtheater	06 23	686 50	1.024.300	1.024.300	
Förderung des Kulturzentrums am Eurobahnhof e. V.	06 23	686 55	180.000	180.000	
Förderung des Zentrums für Künstlernachlässe	06 23	686 57	150.000	150.000	
Denkmalpflege	06 24	TGr. 92	124.200	124.200	
Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern	06 24	TGr. 93	290.000	626.600	
093 02 820	Gewinnabgabe der Saarland-Spielbank GmbH, Saarbrücken. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 2102 Titel 633 02.	900 000	800 000	200 000	—

### Zu Titel 093 02:

Gemäß § 15 Abs. 2 des Saarländischen Spielbankgesetzes ist das Spielbankunternehmen verpflichtet, neben der Spielbankabgabe an das Saarland eine Gewinnabgabe zu entrichten. Die Gewinnabgabe ist für gemeinnützige und öffentliche Zwecke zu verwenden. (s. Übersicht zu Titel 093 01)

## Verwaltungseinnahmen

122 01 043	Einnahmen von Konzessionsabgaben nach dem Glücksspielstaatsvertrag. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---



## Kapitel 21 01

### Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 122 01:**

Das Land Hessen erteilt zentral für alle Bundesländer gemäß §§ 4a ff., 9a des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) die Konzessionen für die Veranstaltungen von Sportwetten. Die hierbei erhobenen Konzessionsabgaben werden durch das Land Hessen nach dem Königssteiner Schlüssel auf die Länder verteilt.

122 06	680	Einnahmen gem. § 15 Abs. 1 SpielbG-Saar. . . . .	4 900 000	4 800 000	4 400 000	5 568
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------	-------

**Zu Titel 122 06:**

Die weitere Leistung beträgt gem. § 15 SpielbG-Saar 12 % des Bruttospielertrags (sh. Titel 093 01).

Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 des Saarländischen Spielbankgesetzes ist die weitere Leistung für gemeinnützige und öffentliche Zwecke zu verwenden. (s. Übersicht zu Titel 093 01)

### Übrige Einnahmen

211 01	820	Ergänzungszuweisung. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	------------------------------	---	---	---	---

Erstmals für 2023 werden die jeweiligen Ergänzungszuweisungen einzeln dargestellt, siehe die Titel 211 05, 211 06, 211 07 sowie 211 08.

211 03	820	Sanierungshilfen. . . . .	400 000 000	400 000 000	400 000 000	400 000
--------	-----	---------------------------	-------------	-------------	-------------	---------

**Zu Titel 211 03:**

Nach § 1 Abs. 2 Sanierungshilfegesetz erhält das Saarland ab 2020 konditionierte Sanierungshilfen zur Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 des Grundgesetzes (Schuldenbremse).

211 04	820	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der wegfallenden Einnahmen aus der Kfz-Steuer. . . . .	119 285 600	119 285 600	119 285 600	119 286
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

211 05	820	Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen. . . . .	277 757 000	264 987 000	262 783 000	276 323
--------	-----	---	-------------	-------------	-------------	---------

211 06	820	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen Kosten der politischen Führung. . . . .	66 309 000	66 309 000	66 310 000	66 309
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

211 07	820	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen unterdurchschnittlicher Gemeindefinanzkraft. . . . .	67 485 000	64 937 000	42 817 000	64 469
--------	-----	--	------------	------------	------------	--------

211 08	820	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen Forschungsförderung. . . . .	7 985 000	6 453 000	4 280 000	5 291
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------	-------

212 01	820	Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Zu Titel 212 01:**

Wegfall der Veranschlagung ab 2020 im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.

212 02	820	Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich aus Vorjahren. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Zu Titel 212 02:**

Die Haushaltsstelle ist vorgesehen für Abrechnungsbeträge der Vorjahre.

214 01	860	Entnahmen aus dem Sondervermögen "zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie" zum Ausgleich der pandemiebedingten Steuermindereinnahmen. .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

371 01	820	Globale Mehreinnahmen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--------------------------------	---	---	---	---

**Kapitel 21 01**  
**Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	EUR	EUR	EUR	TEUR
372 01 820	Globale Mindereinnahmen. . . . .	-36 000 000	-17 400 000	-21 000 000	—

**Zu Titel 372 01:**

Veranschlagt ist eine Minderung der Steuereinnahmen aufgrund der demografischen Entwicklung.

**Kapitel 21 01**  
**Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 71

Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände  
im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs

234 71	820	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei den Ausgabetiteln der Titelgruppe 71	—	46 013 700	—	—
--------	-----	---	---	------------	---	---

**Zu Titel 234 71:**

Aus den Steuermehreinnahmen der Vorjahre erfolgten Zuführungen an das Sondervermögen "Zukunftsinitiative" zur Finanzierung der auf die Vorjahre entfallenden Spitzabrechnungsbeträge im Kommunalen Finanzausgleich.

Im Jahr 2022 wurden 50.813.700 Euro für die Spitzabrechnung 2022 zugeführt. Davon wurden 4.800.000 € den Kommunen vorweggenommen ausgezahlt. Veranschlagt sind im Auszahlungsjahr 2024 die verbleibenden 46.013.700 € zur Finanzierung des Spitzabrechnungsergebnisses 2022.

Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	46 013 700	—	—
-------------------------------	---	------------	---	---

Titelgruppe 72

Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds"

234 72	011	Entnahme aus dem Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds". . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

Summe Titelgruppe 72. . . . .	—	—	—	—
-------------------------------	---	---	---	---

Titelgruppe 73

Kommunalinvestitionsförderungsfonds

331 73	820	Zuweisungen des Bundes aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 73.	—	—	—	7 845
--------	-----	--	---	---	---	-------

Summe Titelgruppe 73. . . . .	—	—	—	7 845
-------------------------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 74

Kommunalinvestitionsförderungsfonds - Kapitel II

331 74	820	Zuweisungen des Bundes aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds - Kapitel II. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 74.	—	—	—	6 035
--------	-----	---	---	---	---	-------

**Zu Titel 331 74:**

Der Titel ist im Haushaltsjahr 2019 erstmals ausgebracht.

Summe Titelgruppe 74. . . . .	—	—	—	6 035
-------------------------------	---	---	---	-------

Gesamteinnahmen Kapitel 21 01. . . . .	5 240 637 600	5 109 313 300	4 798 575 600	4 973 054
--	---------------	---------------	---------------	-----------

## Kapitel 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### A u s g a b e n

#### Ausgaben für Investitionen

883 01 820 Investitionsstock. . . . . — — — —

#### Zu Titel 883 01:

	2025	2024
Der Investitionsstock wird gemäß § 7 und § 15 Abs. 1 KFAG gebildet aus		
a) einem Anteil in Höhe von 2,56 v.H. an der Finanzausgleichsmasse (vgl. Titelgr. 71). . . . .	23 010 900 EUR	23 286 300 EUR
zusätzlichen Landeshaushaltsmitteln in gleicher Höhe. . . . .	23 010 900 EUR	23 286 300 EUR
Zusammen. . . . .	46 021 800 EUR	46 572 600 EUR
Abzüglich Mittelbedarf für die Krankenhausfinanzierung (§ 15 Abs. 3 KFAG). . . . .	-5 624 200 EUR	-5 624 200 EUR
Verbleiben. . . . .	40 397 600 EUR	40 948 400 EUR

#### Kommunale Förderungsmaßnahmen - 2024

Förderungsmaßnahmen	Mittel- ansatz 2024 EUR	Davon Investitions- stock EUR
<b>A. MASSNAHMEN IM LANDESPROGRAMM ZUR VERBESSERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSLAGE UND DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR</b>		
Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben (Kap. 08 03, Titel 883 04)	2.000.000	2.000.000
Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung von öffentlichen Tourismusmaßnahmen (Kapitel 08 03, Titel 883 76)	5.500.000	5.500.000
<b>B. MASSNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR"</b>		
Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung des Gemeindewaldes (Kapitel 0905, Titel 883 97)	—	—
Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung der Flurbereinigung (Kapitel 09 05, Titel 887 97)	—	—
<b>C. MASSNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"</b>		
Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben (Kapitel 08 03, Titel 883 01)	—	—
Zwischensumme	7.500.000	7.500.000

#### Kommunale Förderungsmaßnahmen - 2025

Förderungsmaßnahmen	Mittel- ansatz 2025 EUR	Davon Investitions- stock EUR
<b>A. MASSNAHMEN IM LANDESPROGRAMM ZUR VERBESSERUNG DER BESCHÄFTIGUNGSLAGE UND DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR</b>		
Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben (Kap. 08 03, Titel 883 04)	2.000.000	2.000.000
Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung von öffentlichen Tourismusmaßnahmen (Kapitel 08 03, Titel 883 76)	5.500.000	5.500.000
<b>B. MASSNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER AGRARSTRUKTUR"</b>		
Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung des Gemeindewaldes (Kapitel 0905, Titel 883 97)	—	—
Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung der Flurbereinigung (Kapitel 09 05, Titel 887 97)	—	—
<b>C. MASSNAHMEN IM RAHMEN DER GEMEINSCHAFTSAUFGABE "VERBESSERUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSSTRUKTUR"</b>		
Zuweisungen an Gemeinden zur Durchführung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben (Kapitel 08 03, Titel 883 01)	—	—
Zwischensumme	7.500.000	7.500.000

## Kapitel 21 01

### Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

#### Fortsetzung - 2024

Förderungsmaßnahmen	Mittel- ansatz 2024 EUR	Davon Investitions- stock EUR
Übertrag A bis C	7.500.000	7.500.000
<b>D. SONSTIGE ANRECHENBARE MASSNAHMEN</b>		
Zusatzfinanzierung zum Ausleihsystem für Schulbücher (Kapitel 06 02, 883 01)	2.300.000	2.300.000
Zuschüsse an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 79)	–	–
Zuweisungen an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 80)	4.200.000	4.200.000
Zuschüsse zum Bau von Kindergärten an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 81)	5.400.000	5.400.000
Zuschüsse zu den Sanierungskosten an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 82)	200.000	200.000
Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen im Rahmen der Kinderbetreuungsfinanzierung (Kapitel 06 29, Titel 883 84)	–	–
Zuweisungen Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" (Kapitel 03 06, Titel 883 71)	–	–
Zuweisungen zur Finanzierung der Saarbahn (Kapitel 09 10, Titel 891 02)	4.000.000	4.000.000
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Saarländischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (Kapitel 09 05 Titel 883 86)	–	–
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Städtebauförderungsmaßnahmen - Landesprogramm (Kapitel 03 06, Titel 883 80)	42.400	42.400
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Projekts "Lebendige Zentren" (Kapitel 03 06, Titel 883 81)	6.558.400	6.558.400
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Projekts "Stadtumbau West" (Kapitel 03 06, Titel 883 82)	–	–
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Programms "Aktive Stadtzentren" (Kapitel 03 06, Titel 883 83)	–	–
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes (Kapitel 03 06, Titel 883 84)	–	–
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Die Soziale Stadt" (Kapitel 03 06, Titel 883 85)	–	–
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Sozialer Zusammenhalt" (Kapitel 03 06, Titel 883 86)	4.313.600	2.156.800
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (Kapitel 03 06, Titel 883 87)	6.382.000	3.191.000
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Programms "Städtebaulicher Denkmalschutz" (Kapitel 03 06, Titel 883 88)	–	–
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Großprojekt "Stadtmitte am Fluss" (Kapitel 03 06 Titel 883 89)	2.244.100	2.244.100
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" (Kapitel 03 06 Titel 883 90)	1.759.200	879.600
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Zukunft Stadtgrün" (Kapitel 03 06 Titel 883 91)	–	–
Zuweisungen an Gemeinden zur Investitionshilfe bei Förderschulen (Kapitel 20 27 Titel 883 04)	–	–
Zuweisungen an Gemeinden zur Investitionshilfe für die Anerkannte Europäische Schule (Kapitel 20 27 Titel 883 05)	1.750.000	1.750.000
Zuweisungen an Gemeinden zur Finanzierung von Maßnahmen nach dem GVFG (Kapitel 20 31, Titel 883 03)	3.000.000	1.500.000
Zuweisungen an Gemeinden zur Stärkung der Investitionskraft (Kapitel 21 01 Titel 883 75)	20.000.000	20.000.000
Talsperrenverband Nonnweiler, Beitrag zu den Baukosten (Kapitel 21 02, Titel 887 71)	–	–
<b>E. UEBERHANG ANRECHENBARER MASSNAHMEN</b>		
Zu Beginn 2024 überschreiten die anrechenbaren Maßnahmen die frei verfügbaren Mittel des I-Stocks voraussichtlich um	–	121.942.000
<b>Zusammen</b>	<b>69.649.700</b>	<b>183.864.300</b>

## Kapitel 21 01 Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Fortsetzung - 2025

Förderungsmaßnahmen		Mittel- ansatz 2025 EUR	Davon Investitions- stock EUR
Übertrag A bis C		7.500.000	7.500.000
<b>D. SONSTIGE ANRECHENBARE MASSNAHMEN</b>			
Zusatzfinanzierung zum Ausleihsystem für Schulbücher (Kapitel 06 02, 883 01)		4.300.000	4.300.000
Zuschüsse an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 79)		—	—
Zuweisungen an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 80)		4.200.000	4.200.000
Zuschüsse zum Bau von Kindergärten an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 81)		5.400.000	5.400.000
Zuschüsse zu den Sanierungskosten an kommunale Träger (Kapitel 06 29, Titel 883 82)		200.000	200.000
Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen im Rahmen der Kinderbetreuungsfinanzierung (Kapitel 06 29, Titel 883 84)		—	—
Zuweisungen Städtebauförderungsprogramm "Kleinere Städte und Gemeinden" (Kapitel 03 06, Titel 883 71)		—	—
Zuweisungen zur Finanzierung der Saarbahn (Kapitel 09 10, Titel 891 02)		4.000.000	4.000.000
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Saarländischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (Kapitel 09 05 Titel 883 86)		—	—
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Städtebauförderungsmaßnahmen - Landesprogramm (Kapitel 03 06, Titel 883 80)		42.400	42.400
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Projekts "Lebendige Zentren" (Kapitel 03 06, Titel 883 81)		6.558.400	6.558.400
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Projekts "Stadtumbau West" (Kapitel 03 06, Titel 883 82)		—	—
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Programms "Aktive Stadtzentren" (Kapitel 03 06, Titel 883 83)		—	—
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes (Kapitel 03 06, Titel 883 84)		—	—
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Die Soziale Stadt" (Kapitel 03 06, Titel 883 85)		—	—
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Sozialer Zusammenhalt" (Kapitel 03 06, Titel 883 86)		4.313.600	2.156.800
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung" (Kapitel 03 06, Titel 883 87)		7.082.000	3.541.000
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Programms "Städtebaulicher Denkmalschutz" (Kapitel 03 06, Titel 883 88)		—	—
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Großprojekt "Stadtmitte am Fluss" (Kapitel 03 06 Titel 883 89)		2.724.100	2.724.100
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier" (Kapitel 03 06 Titel 883 90)		—	—
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Zukunft Stadtgrün" (Kapitel 03 06 Titel 883 91)		—	—
Zuweisungen an Gemeinden zur Investitionshilfe bei Förderschulen (Kapitel 20 27 Titel 883 04)		—	—
Zuweisungen an Gemeinden zur Investitionshilfe für die Anerkannte Europäische Schule (Kapitel 20 27 Titel 883 05)		2.000.000	2.000.000
Zuweisungen an Gemeinden zur Finanzierung von Maßnahmen nach dem GVFG (Kapitel 20 31, Titel 883 03)		3.000.000	1.500.000
Zuweisungen an Gemeinden zur Stärkung der Investitionskraft (Kapitel 21 01 Titel 883 75)		20.000.000	20.000.000
Talsperrenverband Nonweiler, Beitrag zu den Baukosten (Kapitel 21 02, Titel 887 71)		—	—
<b>E. UEBERHANG ANRECHENBARER MASSNAHMEN</b>			
Zu Beginn 2025 überschreiten die anrechenbaren Maßnahmen die frei verfügbaren Mittel des I-Stocks voraussichtlich um		—	143.085.000
<b>Zusammen</b>		<b>71.320.500</b>	<b>207.207.700</b>

Der Betrag übersteigt die unter Berücksichtigung des Abrechnungsergebnisses 2022 sowie des Mittelbedarfs für die Krankenhausfinanzierung verfügbaren Mittel des Investitionsstocks (2024: 40.948.400 EUR, 2025: 40.397.600 EUR) voraussichtlich um 142.915.900 EUR in 2024 und 166.810.100 EUR in 2025.

Zum Titel 883 01 ist somit für die Jahre 2024 und 2025 kein Mittelansatz auszubringen.

891 01 820	Zuschuss zum Trägeranteil für Konversionsmaßnahmen .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

## Kapitel 21 01

### Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

#### Titelgruppen

Titelgruppe 71  
Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände  
im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (ohne  
Investitionsstock)

#### Zu Titelgruppe 71:

Bei dieser Titelgruppe ist die Finanzausgleichsmasse mit Ausnahme der Zuweisungen an den Investitionsstock (Titel 883 01) veranschlagt. Die Finanzausgleichsmasse gemäß § 6 in Verbindung mit § 7 KFAG für die Ausgleichsjahre 2024 und 2025 wird wie folgt ermittelt:

#### Ermittlung der Finanzausgleichsmasse - 2024

	EUR
Sämtliche Steuereinnahmen des Landes (Gruppierungsnummern 011 bis 069 ohne 017 und 059)	4.109.302.000
Umsatzsteuereinnahmen nach dem "Gute-Kita-Gesetz"	-23.040.000
Umsatzsteuereinnahmen gemäß "Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)"	-
Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	-
Zuweisung zum Ausfall Kraftfahrzeugsteuer	119.285.600
Globale Mindereinnahme	-17.400.000
<b>Verbundmasse</b>	<b>4.188.147.600</b>
Davon Verbundsatz 20,573 v.H.	861.627.600
Erhöht um den Betrag der Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs für das Vorvorjahr (vorläufig)	47.995.100
<b>Zwischensumme</b>	<b>909.622.700</b>
Zuführung in Höhe von 2,56 v.H. der um das Abrechnungsergebnis korrigierten Finanzausgleichsmasse an den Investitionsstock	-23.286.300
<b>Finanzausgleichsmasse</b>	<b>886.336.400</b>
Abzüglich kommunaler Kulturbeitrag und Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe	-11.070.000
<b>verbleibende Finanzausgleichsmasse</b>	<b>875.266.400</b>

#### Ermittlung der Finanzausgleichsmasse - 2025

	EUR
Sämtliche Steuereinnahmen des Landes (Gruppierungsnummern 011 bis 069 ohne 017 und 059)	4.285.856.000
Umsatzsteuereinnahmen nach dem "Gute-Kita-Gesetz"	-
Umsatzsteuereinnahmen gemäß "Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)"	-
Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich	-
Zuweisung zum Ausfall Kraftfahrzeugsteuer	119.285.600
Globale Mindereinnahme	-36.000.000
<b>Verbundmasse</b>	<b>4.369.141.600</b>
Davon Verbundsatz 20,573 v.H.	898.863.500
Erhöht um den Betrag der Abrechnung des kommunalen Finanzausgleichs für das Vorvorjahr (vorläufig)	-
<b>Zwischensumme</b>	<b>898.863.500</b>
Zuführung in Höhe von 2,56 v.H. der um das Abrechnungsergebnis korrigierten Finanzausgleichsmasse an den Investitionsstock	-23.010.900
<b>Finanzausgleichsmasse</b>	<b>875.852.600</b>
Abzüglich kommunaler Kulturbeitrag und Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe	-8.070.000
<b>verbleibende Finanzausgleichsmasse</b>	<b>867.782.600</b>

613	71	820	Allgemeine Zuweisungen. . . . .	768 749 900	775 379 600	705 133 700	637 048
			Mehr-Ausgaben dürfen in Höhe der Mehr-Einnahmen bei Titel 234 71 geleistet werden.				
633	71	820	Sonstige Zuweisungen. . . . .	56 729 100	57 113 100	53 044 200	50 911
			Mehr-Ausgaben dürfen in Höhe der Mehr-Einnahmen bei Titel 234 71 geleistet werden.				
883	71	820	Zuweisungen für Investitionen. . . . .	42 303 600	42 773 600	37 793 100	29 059
			Mehr-Ausgaben dürfen in Höhe der Mehr-Einnahmen bei Titel 234 71 geleistet werden.				

**Kapitel 21 01**  
**Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	EUR	EUR	EUR	TEUR
971 71 820	Weitere Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms - KFA. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. ....	867 782 600	875 266 300	795 971 000	717 018



**Kapitel 21 01**  
**Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 72					
Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds"					
634 72 820	Zuweisungen an das Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds" und zur Überwindung der kommunalen Haushaltsschieflage. ....	—	—	—	4 000

**Zu Titel 634 72:****Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Kommunaler Entlastungsfonds"****I. Erfolgsplan**

	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>				
234 01	—	—	—	—
	—	—	—	—
361 01	—	—	—	—
	—	—	—	—
	—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>				
623 01	—	—	—	—
	—	—	—	—
	—	—	—	—
	—	—	—	—
	—	—	—	—
	—	—	—	—

**II. Vermögensplan**

	EUR
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2011	55.118.000
Substanzgewinn 2012 (Ist)	103.239.238
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2012	158.357.238
Substanzverbrauch 2013 (Ist)	10.963.933
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2013	147.393.305
Substanzverbrauch 2014 (Ist)	32.677.697
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2014	114.715.608
Substanzverbrauch 2015 (Ist)	17.208.814
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2015	97.506.794
Substanzverbrauch 2016 (Ist)	27.208.795
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2016	70.297.999
Substanzverbrauch 2017 (Ist)	34.000.207
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2017	36.297.792
Substanzverbrauch 2018 (Ist)	16.999.983
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2018	19.297.809
Substanzverbrauch 2019 (Ist)	16.999.982
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2019	2.297.827
Substanzverbrauch 2020 (Ist)	—
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2020	2.297.827
Substanzgewinn 2021 (Ist)	55
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2021	2.297.882
Substanzverbrauch 2022 (Ist)	—
Stand des Sondervermögens zum 31. 12. 2022	2.297.882
Substanzverbrauch 2023 (Soll)	958.365
Stand des Sondervermögens zum 31.12.2023	1.339.461
Substanzverbrauch 2024 (Soll)	1.339.461
Stand des Sondervermögens zum 31.12.2024	—

**Kapitel 21 01**  
**Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

	Summe Titelgruppe 72. . . . .	—	—	—	4 000
--	-------------------------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 73  
Kommunalinvestitionsförderungsfonds

883	73	820	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 73 geleistet werden.	—	—	—	7 845
-----	----	-----	--	---	---	---	-------

**Zu Titel 883 73:**

Die Haushaltsstelle dient der Weitergabe der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds an die saarländischen Kommunen.

	Summe Titelgruppe 73. . . . .	—	—	—	7 845
--	-------------------------------	---	---	---	-------

Titelgruppe 74  
Kommunalinvestitionsförderungsfonds - Kapitel II

883	74	820	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds - Kapitel II. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 331 74 geleistet werden.	—	—	—	6 035
-----	----	-----	---	---	---	---	-------

**Zu Titel 883 74:**

Die Haushaltsstelle dient der Weitergabe der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds - Kapitel II an die saarländischen Kommunen. Der Titel ist im Haushaltsjahr 2019 erstmals veranschlagt.

	Summe Titelgruppe 74. . . . .	—	—	—	6 035
--	-------------------------------	---	---	---	-------

## Kapitel 21 01

### Steuereinnahmen, Finanzausgleich und Ergänzungszuweisungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

#### Titelgruppe 75

#### Saarlandpakt

Der Titel 883 75 wird von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ausgenommen.

#### Zu Titelgruppe 75:

Die Titelgruppe dient zur Umsetzung des Saarlandpaktes ab dem Haushaltsjahr 2020. Ziel ist es, neben der substantiellen Stärkung der kommunalen Investitionskraft zugleich eine Rückführung der kommunalen Kassenkredite zu ermöglichen.

564 75	830	Zinsausgaben an Sondervermögen Saarlandpakt. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

#### Zu Titel 564 75:

Die Zuführungen für Zinsausgaben werden ab 2023 unter Titel 624 75 veranschlagt.

584 75	830	Tilgungsausgaben an Sondervermögen Saarlandpakt. . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

#### Zu Titel 584 75:

Die Zuführungen für Tilgungsausgaben werden ab 2023 unter Titel 624 75 veranschlagt.

624 75	830	Zuführung an das Sondervermögen Saarlandpakt zur Finanzierung des Schuldendienstes. . . . .	30 000 000	30 000 000	30 000 000	30 000
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

883 75	820	Zuweisungen an Kommunen zur Stärkung der Investitionskraft. . . . .	20 000 000	20 000 000	20 000 000	19 850
--------	-----	---	------------	------------	------------	--------

#### Zu Titel 883 75:

#### Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Saarlandpakt"

Wirtschaftsplan Titel	Sondervermögen "Saarlandpakt"	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>					
222 01	Zuführung für Zinsausgaben	10.000.000	10.000.000	10.000.000	—
222 02	Zuführung für Tilgungsausgaben	20.000.000	20.000.000	20.000.000	30.000.000,00
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>30.000.000</b>	<b>30.000.000</b>	<b>30.000.000</b>	<b>30.000.000,00</b>
<b>A U S G A B E N</b>					
575 01	Zinsausgaben	10.000.000	10.000.000	10.000.000	71.995,83
595 01	Tilgungsausgaben	20.000.000	20.000.000	20.000.000	29.928.004,17
	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>30.000.000</b>	<b>30.000.000</b>	<b>30.000.000</b>	<b>30.000.000,00</b>
	<b>Summe Titelgruppe 75. . . . .</b>	<b>50 000 000</b>	<b>50 000 000</b>	<b>50 000 000</b>	<b>49 850</b>
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 21 01. . . . .</b>	<b>917 782 600</b>	<b>925 266 300</b>	<b>845 971 000</b>	<b>784 747</b>

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### 21 02                    Allgemeine Bewilligungen

#### E i n n a h m e n

#### Verwaltungseinnahmen

119 02 013	Einnahmen aus Öffentlichkeitsarbeit. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 03.	—	—	—	—
119 03 013	Einnahmen für Zentrale Kommunikationsmaßnahmen des Landes. . . . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 531 04 und Titel 531 07.	—	—	—	—
119 04 011	Einnahmen aus Sponsoring. . . . . s. Verstärkungsvermerke bei Titel 531 04 und 531 14	—	—	—	—
119 31 012	Rückzahlung überzahlter Beträge. . . . .	25 000	25 000	25 000	—
119 41 812	Erbschaften des Landes, insbesondere nach § 1936 BGB. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 534 02	400 000	400 000	400 000	564
119 69 012	Vermischte Einnahmen. . . . .	50 000	50 000	50 000	108
121 01 812	Einnahmen aus Beteiligungen des Saarlandes an wirt- schaftlichen Unternehmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 06 23 Titel 685 26.	122 000	122 000	122 000	232

#### Zu Titel 121 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Beteiligung des Landes an der ekz.bibliotheksservice GmbH in Höhe von 30.000 EUR und an der Saarländische Investitionskreditbank AG i. H. v. 92.000 EUR.

Einzelheiten zu den mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen des Landes an Unternehmen des privaten Rechts enthält der Beteiligungsbericht des Landes, der unter [www.saarland.de](http://www.saarland.de) im Turnus von zwei Jahren veröffentlicht wird.

Der Wirtschaftsplan des "Verpachtungsbetriebs Saarländisches Staatstheater BgA" weist für 2024 eigene Einnahmen i. H. v. rd 1.200 TEUR und für 2025 eigene Einnahmen i. H. v. 1.080 TEUR aus; darin enthalten sind neben Pachteinnahmen Dividenden aus der Beteiligung an der juris GmbH, der VSE AG und zu erwartende Steuererstattungen. Unberücksichtigt bleiben hierbei die zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages der "Saarländisches Staatstheater GmbH" veranschlagten Haushaltsmittel.

Unter Berücksichtigung der eigenen Ausgaben des BgA und der beabsichtigten Einbringung der Dividendenerträge in die Finanzierung der Beteiligung an der "Saarländisches Staatstheater GmbH" weist die Planung für die Jahre 2024 und 2025 keine Abführung an den Landeshaushalt aus.

121 02 812	Einnahmen aus den vom Saarland über die Saarländi- sche Investitionskreditbank AG durchgeführten Eigenka- pitalfinanzierungen. . . . .	1 000	2 000	3 000	14
Weniger wegen auslaufender Finanzierungen.					
121 03 812	Einnahmen aus den vom Saarland über die Saarländi- sche Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH durchgeführten Eigenkapitalfinanzierungen. . . . .	—	—	20 000	118
Im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bestand keine Beteiligung.					
121 04 812	Einnahmen aus der Gewinnabführung der Landesbank Saar. . . . .	3 312 000	3 312 000	3 312 000	3 313

#### Zu Titel 121 04:

Das Saarland hat im Jahr 2014 seine Beteiligung an der Landesbank Saar (SaarLB) durch Anteilsübernahme von der Bayerischen Landesbank (BayernLB) in Höhe von 35,2 % auf 74,9 % aufgestockt.

123 01 860	Einnahmen aus Lotterie. . . . .	—	—	—	—
------------	---------------------------------	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 123 01:**

Es werden keine Gewinnausschüttungen von der GKL erwartet.

123 02 860	Einnahmen aus der Regionalisierung von Teilen der von den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks erzielten Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 123 02:**

Durch Staatsvertrag haben sich die Länder verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Spielvermittlung denjenigen Ländern zukommen zu lassen, denen sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Regionalisierung).

133 02 643	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilen an Landesbeteiligungen. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

134 01 812	Rückzahlungen (Tilgungen) aus den vom Saarland über die Saarländische Investitionskreditbank durchgeführten Eigenkapitalfinanzierungen. . . . .	27 000	30 000	60 000	478
------------	---	--------	--------	--------	-----

**Zu Titel 134 01:**

Vgl. Titel 831 01.

Weniger, da nur noch Rückzahlungen aus einem Insolvenzverfahren erwartet werden.

134 05 624	Kapitalrückzahlung des Talsperrenverbandes Nonnweiler. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

### Übrige Einnahmen

141 01 680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 871 01.	340 000	340 000	400 000	369
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 141 01:**

Weniger wegen Anpassung an die Ist-Einnahmen.

162 01 012	Einnahmen aus Zinsen. . . . . Mehreinnahmen dienen zur Verstärkung der Ausgaben in Kapitel 21 03 Titel 571 01.	10 000	10 000	10 000	—
------------	---	--------	--------	--------	---

182 01 692	Darlehensrückflüsse. . . . .	—	—	—	—
------------	------------------------------	---	---	---	---

231 01 287	Zuschuss des Bundes für die Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern. . . . . s. Verstärkungsvermerk bei Titel 971 03.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

234 01 249	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Zukunftsinitiative". . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

234 02 850	Entnahme aus dem Sondervermögen "Konjunkturausgleichsrücklage nach dem Saarländischen Haushaltsstabilisierungsgesetz". . . . .	4 823 800	60 938 100	—	—
------------	--	-----------	------------	---	---

234 03 860	Entnahmen aus dem Sondervermögen "zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie". . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
234 04 860	Entnahme aus dem Sondervermögen "Zukunftsinitiative II".....	—	25 000 000	—	—
<b>Zu Titel 234 04:</b>					
Im Rahmen der Abwicklung des Sondervermögens nicht mehr benötigte Mittel werden dem Kernhaushalt zugeführt.					
281 01 012	Erstattung von Vorschüssen auf Renten aus der Angestelltenversicherung. ....	—	—	—	—
<b>Zu Titel 281 01:</b>					
Vgl. Titel 459 05.					
282 01 860	Einnahmen aus dem Rahmenvertrag zur Personalbereitstellung mit der Deutschen Telekom AG - Vivento. ....	—	—	—	—
<b>Zu Titel 282 01:</b>					
Für die Übernahme eines Beschäftigten in ein Dienstverhältnis (Versetzung) oder ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit dem Land kann die Zahlung einer Übernahmeprämie durch Vivento vereinbart werden.					
325 02 830	Kreditaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt. .... 1. Aus den Einnahmen aus der Bruttokreditaufnahme sind auch die in der Finanzierungsübersicht aufgeführten Ausgaben für Tilgungen zu leisten. 2. Ferner sind hier Ausgaben und Einnahmen für den Ankauf und Wiederverkauf von Anleihestücken des Saarlandes (Marktpflege) zu buchen. 3. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.	—	—	—	2 502 495
<b>Zu Titel 325 02:</b>					
Veranschlagt wird die Kreditaufnahme zum Ausgleich der konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen gem. Haushaltsstabilisierungsgesetz. Vgl auch Titel 595 01.					
331 02 692	Strukturhilfen des Bundes für Investitionen. ....	—	—	—	—
342 01 164	Beitrag der Universität des Saarlandes zur Finanzierung des Erweiterungsbaus des Helmholtz-Instituts für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS). ....	—	—	3 000 000	2 500
355 01 850	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage. .... Siehe Deckungsvermerk bei Titel 971 02.	—	—	—	—
<b>Zu Titel 355 01:</b>					
Vgl. Titel 915 01 und 971 02.					
356 01 850	Entnahme aus dem Grundstücksfonds. .... 1. Die für den Haushaltsausgleich vorgesehene Entnahme aus dem Grundstücksfonds darf beim Haushaltsvollzug entsprechend gekürzt werden, wenn die bei Titel 325 02 veranschlagte Kreditaufnahme für den Haushaltsausgleich beim Rechnungsabschluss ohne Entnahme aus dem Grundstücksfonds ausreicht. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 821 01.	1 100 000	—	1 100 000	66
359 01 850	Entnahme aus der ex ante Konjunkturausgleichsrücklage 2019. ....	—	—	—	26 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	EUR	EUR	EUR	TEUR
359 02 850	Entnahme aus der Rücklage "zur Finanzierung der Folgekosten geökonomischer Schocks und zur Kofinanzierung von Bundesprogrammen".....	50 000 000	—	—	—
361 01 870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre. ....	—	—	—	—
371 01 889	Globale Mehreinnahmen. ....	—	—	—	—

**Kapitel 21 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 70**

 Zuschüsse von Bund und EU zur Finanzierung von  
 Kosten im Bereich Transformation und Strukturwandel im  
 Saarland

231 70 860	Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung von konsum- tiven Ausgaben. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk der Titelgruppe 70.	—	—	—	—
234 70 860	Einnahmen aus dem Sondervermögen "Transformations- fonds für den Strukturwandel im Saarland". . . . . Siehe Verstärkungsvermerke unter Titel 422 70, 427 70 und 428 70 sowie bei Kapitel 21 03 Titel 575 01.	—	—	300 000	—

**Zu Titel 234 70:**

Die Ist-Einnahmen dienen zur Kompensation der durch den Transformationsfonds ausgelösten Personal- und Zinsausgaben.

272 70 860	Zuschüsse der EU zur Finanzierung von konsumtiven Ausgaben. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk der Titelgruppe 70.	—	—	—	—
331 70 860	Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung von investi- tiven Ausgaben. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk der Titelgruppe 70.	—	—	—	—
346 70 860	Zuschüsse der EU zur Finanzierung von investiven Aus- gaben. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk der Titelgruppe 70.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70. . . . .		—	—	300 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 21 02. . . . .		60 210 800	90 229 100	8 802 000	2 536 257



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### A u s g a b e n

#### Personalausgaben

422 01 016	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter. . . . .	—	—	—	658
422 62 723	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. . . . .	—	—	—	—

**Zu Titel 422 62:**

Abgeltung von Mehrarbeit bei den im Rahmen der Investitionsoffensive Saar zusätzlich ausgewiesenen Stellen.

424 02 850	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Saarlandes". . . . .	—	—	—	3 000
------------	---	---	---	---	-------

**Zu Titel 424 02:**

Vor dem Hintergrund steigender Versorgungsausgaben des Landes wird zur zusätzlichen Absicherung der Versorgungsausgaben ein Sondervermögen unter dem Namen "Pensionsfonds Saarland" errichtet. Das Sondervermögen "Pensionsfonds Saarland" dient ausschließlich der Sicherung der Versorgungsausgaben.

Die Höhe der jährlichen Zuführungsbeträge wird durch Haushaltsgesetz bestimmt.

Die Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Saarlandes" erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2023 über Titel 634 09. Die Umgruppierung ist erforderlich, da es sich bei den veranschlagten Ausgaben statistisch nicht um originäre Personalausgaben (HGr. 4), sondern um eine Zuweisung an ein Sondervermögen handelt.

427 01 013	Hilfskräfte für Zentrale Kommunikationsmaßnahmen sowie zur Durchführung der Bundesratspräsidentschaft und des Tages der Deutschen Einheit. . . . .	634 000	544 000	24 000	26
------------	--	---------	---------	--------	----

**Zu Titel 427 01:**

Mehr wegen zusätzlichem Personalbedarf zur Vorbereitung und Durchführung der Bundesratspräsidentschaft und der Feierlichkeiten des Tages der Deutschen Einheit 2025.

427 05 012	Vergütung für die Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Personen. . . . . Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 427 05:**

Die Haushaltsstelle dient dazu, Einstellungsmöglichkeiten zu schaffen, um die Rehabilitation von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Personen im Sinne des § 2 des Sozialgesetzbuchs IX (SGB IX) durch die Eingliederung in den Arbeitsprozeß zu erleichtern. Die Schwerbehinderten sind solange aus dieser Verrechnungsstelle zu vergüten, bis eine entsprechende Stelle bei der Beschäftigungsbehörde zur Verfügung steht.

427 07 022	Befristete Beschäftigung von Ersatzkräften für Bedienstete des Landes, die mit dem Ziel der europapolitischen Qualifizierung im Rahmen einer Abordnung, Entsendung oder Zuweisung in auswärtigen Dienststellen eingesetzt sind. . . . . Die Erläuterungen zu dieser Haushaltsstelle sind verbindlich.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 427 07:**

Die Möglichkeit zur europapolitischen Qualifizierung durch eine befristete auswärtige Tätigkeit besteht insbesondere bei der Vertretung des Saarlandes in Brüssel, bei Organen und Einrichtungen der Europäischen Union, bei Dienststellen des Bundes in Brüssel oder Berlin sowie bei Partnerregionen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Die Deckung erfolgt bis zu einem Höchstbetrag von 200.000 EUR gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
427 09 011	Personalbedarf für den Gipfel der Großregion. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0201 Titel 427 84.	—	—	—	28
428 01 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	647 500	5 372

### Zu Titel 428 01:

#### Stellen für Auszubildende - 2024

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	—	-37
b) nicht verwaltungsbezogen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) ohne Entgelt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	—	-37

#### Stellen für Auszubildende - 2025

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) nicht verwaltungsbezogen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) ohne Entgelt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

428 62 723	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	5
429 01 881	Abrechnung von Personalausgaben außerhalb des automatisierten Verfahrens. . . . .	—	—	—	14

### Zu Titel 429 01:

Die Haushaltsstelle dient zur Abrechnung der im Dezember anfallenden gesetzlichen Abzüge bei der Vergütung der Angestellten und der Löhne der Arbeiter, die erst im Januar des folgenden Jahres fällig werden und im automatisierten Verfahren derzeit nicht den stellenbezogenen Personalausgabtiteln zugeordnet werden können.

441 01 840	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für die aktiv Beschäftigten. . . . .	52 100 000	49 900 000	48 700 000	44 639
443 01 840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze. . . . .	800 000	800 000	800 000	632

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 443 01:**

Veranschlagt sind Fürsorgeleistungen nach §§ 31 ff BeamtVG und Leistungen nach § 96 SGB für Sachschäden, die in Ausübung oder infolge des Dienstes entstanden sind, Ausgaben für die Übernahme von titulierten, aber nicht durchsetzbaren Schmerzensgeldansprüchen von Bediensteten, Ausgaben für Rechtsschutz in Strafsachen für Landesbedienstete sowie für Untersuchungen einschließlich notwendiger Sehhilfen und sonstiger Nebenkosten aufgrund von Bildschirmarbeitsplätzen.

453 01 022	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. . . . .	—	—	—	—
	Die Erläuterungen zu dieser Haushaltsstelle sind verbindlich.				

**Zu Titel 453 01:**

Aus diesem Titel können Trennungsgelder, Fahrtkostenzuschüsse o.ä. an Bedienstete gewährt werden, die mit dem Ziel einer bundespolitischen Qualifizierung in die Vertretung des Saarlandes beim Bund oder mit dem Ziel einer europapolitischen Qualifizierung in auswärtigen Dienststellen eingesetzt werden.

Die Deckung erfolgt bis zu einem Höchstbetrag von 80.000 EUR gemäß § 20 Abs. 1, Nr. 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

459 05 012	Vorschüsse auf Renten aus der Angestelltenversicherung. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 459 05:**

Rechtsgrund für die Vorschusszahlungen auf Renten aus der Angestelltenversicherung ist § 60 des Bundesangestelltentarifvertrages vom 23.02.1961 in Verbindung mit dem Erlass des Ministers des Innern vom 03.04.1961, A 2221 - 00 A 2221 - 10 -. Soweit Vorschüsse an ehemalige Landesbedienstete oder deren Hinterbliebene über § 60 BAT geleistet werden sollen, ist nach Richtlinien der Landesregierung zu verfahren.

461 01 881	Verstärkung der Mittel für Personalausgaben. . . . .	—	—	214 000	—
------------	--	---	---	---------	---

**Zu Titel 461 01:**

Der Ansatz für das Beförderungsbudget erfolgt ab dem Jahr 2024 bei den jeweiligen Titeln für die Personalausgaben.

### Sächliche Verwaltungsausgaben

511 09 059	Entgelt für die Inanspruchnahme des Juristischen Informationssystems "JURIS" und "beck-online". . . . .	905 000	850 000	750 500	628
------------	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 511 09:**

Mehr aufgrund des Abschlusses neuer Verträge, die Kostensteigerungen beinhalten.

### Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 02 019	Maßnahmen zur Modernisierung der Landesverwaltung. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	146 000	146 000	146 000	84
------------	--	---------	---------	---------	----

526 01 012	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . . 1.Aus diesem Titel können Ausgaben für Gutachten jeweils zur Hälfte finanziert werden. 2.Aus diesem Titel können Mehrausgaben bei Titel 671 03 aufgrund der Übernahme von Gerichtskosten der Landesmedienanstalt Saarland durch das Land gedeckt werden.	500 000	500 000	975 000	413
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 526 01:**

Zentrale Veranschlagung.

Aus diesem Titel kann auch die Pauschalvergütung an den vom Saarland beauftragten Bürgerschaftsmandatar geleistet werden.

526 02 012	Ressortübergreifende Unterstützungsleistungen zur Einführung eines Tax Compliance Management Systems. . . . .	80 000	80 000	100 000	—
------------	---	--------	--------	---------	---

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Zu Titel 526 02:

Zur Vorbereitung sowie im Zuge des Wirksamwerdens von § 2b Umsatzsteuergesetz ab 2025 ist eine externe Unterstützung der Ressorts erforderlich.

531 03 013	Öffentlichkeitsarbeit. . . . . 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar	300 000	300 000	300 000	247
------------	---	---------	---------	---------	-----

### Zu Titel 531 03:

Zentral veranschlagt sind Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit aller Art in Wort, Schrift, Bild und Ton.

531 04 013	Zentrale Kommunikationsmaßnahmen des Landes. . . . . 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 03 und 119 04 geleistet werden. 2.Minderausgaben bis zur Höhe von 26.000 EUR dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 683 01. 3.siehe Deckungsvermerke bei Titel 531 07 und 531 08. 4.Die Ausgaben sind übertragbar.	505 200	505 200	490 200	386
------------	---	---------	---------	---------	-----

Die Ausgaben dienen insbesondere der Information, Kommunikation und aktiven Bürgerpartizipation im Rahmen der zentralen Öffentlichkeitsarbeit des Landes und kommen auch imagesteigernden Maßnahmen, bspw. landes- und bundesweiten (Groß-)Veranstaltungen, zugute.  
Die Mittel dienen ferner der Finanzierung der Ehrenamtskarte.

Mehr wegen zusätzlicher Maßnahmen im Rahmen der Übernahme der Bundesratspräsidentschaft durch das Saarland

531 05 011	Veröffentlichungen zum Haushalt und damit verbundene Kosten. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	50 000	50 000	30 000	22
------------	---	--------	--------	--------	----

### Zu Titel 531 05:

Mehr wegen Preissteigerungen.

531 07 011	Durchführung von historischen Landesjubiläen. . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Titel 531 04. 2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 119 03 geleistet werden. 3.Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	27
------------	--	---	---	---	----

531 08 011	Kosten für die Durchführung der Ministerpräsidentenkon- ferenz. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 02 01, Titel 427 01. 3.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden. 4.Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 531 04.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

531 09 011	Durchführung des 17. SaarLorLux-Gipfels und der Regio- nalkommission. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

531 14 011	Durchführung Tag der Deutschen Einheit. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 531 04. 3.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 04 geleistet werden.	4 273 000	1 886 000	350 000	—
------------	--	-----------	-----------	---------	---

532 02 051	Ausgaben zur Verwendung von Einnahmen aus der Ab- schöpfung von Gewinnen aus Straftaten. . . . .	40 000	40 000	40 000	36
------------	---	--------	--------	--------	----

### Zu Titel 532 02:

Die Veranschlagung erfolgt nach dem Verteilungsmodell zur Verwendung von Einnahmen aus der Abschöpfung von Straftaten (s. Kapitel 10 03, Titel 119 02).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
				2025	2024
Veranschlagt sind:					
	1. Anteil des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport. . . . .		34 000	EUR	34 000
	2. Anteil des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit. . . . .		6 000	EUR	6 000
	Zusammen. . . . .		40 000	EUR	40 000
533 01 029	Länderpartnerschaftliche Beziehungen mit der Republik Georgien. . . . .	—	—	—	—
533 03 029	Internationale Partnerschaften, insbesondere mit der polnischen Wojwodschaft Podkarpackie. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 01.	30 000	30 000	10 000	4
534 01 012	Beitrag für die Insassenunfallversicherung für landeseigene Fahrzeuge. . . . .	4 200	4 200	4 200	4
<b>Zu Titel 534 01:</b>					
Die Veranschlagung erfolgt aufgrund eines Sammelvertrages.					
534 02 812	Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften nach § 1936 BGB. . . . . 1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden. 2.Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	250 000	250 000	250 000	267
<b>Zu Titel 534 02:</b>					
Über diese Haushaltsstelle werden Ausgaben aus Anlass der Verwaltung und Verwertung von Nachlassgegenständen, zur Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten und Rückerstattungen von zu Unrecht vereinnahmten Nachlassbeträgen abgewickelt.					
534 03 012	Entschädigungen, Unterhaltsrenten und sonstige Leistungen aufgrund von Ansprüchen gegen das Saarland. . . . . Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	500 000	500 000	500 000	497
<b>Zu Titel 534 03:</b>					
Hieraus können auch aus Billigkeitsgründen gewährte Entschädigungen gezahlt werden.					
534 04 241	Entschädigungsfonds für die Opfer und Angehörigen von rassistischen, antisemitischen, extremistischen und terroristischen Gewalttaten und Gewalttaten von überregionaler Aufmerksamkeit. . . . .		—	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		<b>2024</b>		
		<b>2025</b>			
		500 000 EUR	500 000 EUR		
	2026	500 000 EUR	500 000 EUR		
534 05 223	Unfall- und Haftpflichtrahmenversicherung für ehrenamtlich Tätige. . . . .	40 000	40 000	40 000	25
<b>Zu Titel 534 05:</b>					
Infolge des Abschlusses einer Unfall- bzw. Haftpflichtrahmenversicherung durch das Land erhalten ehrenamtlich Tätige einen subsidiären Versicherungsschutz.					
539 69 012	Vermischte Verwaltungsausgaben. . . . .	25 000	25 000	25 000	23
541 01 290	Ausgleichsabgabe aufgrund des Sozialgesetzbuches IX (SGB IX). . . . . Rückerneinnahmen fließen den Mitteln zu.	—	—	—	—

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Zu Titel 541 01:

Nach § 77 Abs.1 des Sozialgesetzbuches-Neuntes-Buch-SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen in der Fassung vom 22.Juni 2001 (BGBl I S.1046) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl Schwerbehinderter nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Die Pflichtenätze sind nach § 71 Abs.1 SGB IX für private und öffentliche Arbeitgeber auf wenigstens 5 Prozent der Arbeitsplätze festgesetzt. Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist je Monat und unbesetztem Pflichtarbeitsplatz gestaffelt nach der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote festzusetzen ( § 77 Abs.2 Nr. 1-3 SGB IX).

Wegen der Erfüllung der Beschäftigungsquote besteht keine Zahlungspflicht. Daher kann auf einen Ansatz verzichtet werden.

546 02 012	Ausgaben zur Finanzierung der Unterbringung von Landesdienststellen (sächliche Ausgaben). . . . .	300 000	300 000	600 000	117
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.				
	3.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 812 04.				

### Zu Titel 546 02:

Die sächlichen Ausgaben für die Unterbringung von Landesdienststellen sind hier zentral veranschlagt.

### Schuldendienst

595 01 830	Ausgaben für Tilgung am Kreditmarkt. . . . .	—	80 000 000	80 000 000	80 000
------------	--	---	------------	------------	--------

### Zu Titel 595 01:

Veranschlagt ist die nach dem Sanierungshilfengesetz vorgegebene Tilgung.

Ab dem Haushaltsjahr 2025 bis zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie" erfolgt die nach dem Sanierungshilfengesetz vorgegebene Tilgung über das Sondervermögen.

Vgl. auch Titel 325 02.

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

624 01 813	Schuldendiensthilfen an das Sondervermögen "zur finanziellen Bewältigung der Covid-19-Pandemie". . . . .	115 000 000	35 000 000	7 000 000	—
------------	--	-------------	------------	-----------	---

### Zu Titel 624 01:

#### Wirtschaftsplan Sondervermögen "zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie"

	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>E I N N A H M E N</b>				
Titel				
222 01 Zuführung gem. Artikel 5 § 6 HBeglG 2020	115.000.000	35.000.000	7.000.000	—
Gesamteinnahmen	115.000.000	35.000.000	7.000.000	—
<b>A U S G A B E N</b>				
Titel				
575 01 Zinsausgaben	35.000.000	35.000.000	7.000.000	25.139
595 01 Tilgung gem. Artikel 5 § 6 HBeglG 2020	80.000.000	—	—	—
Gesamtausgaben	115.000.000	35.000.000	7.000.000	25.139

631 01 820	Anteilige Erstattung der Steuerzuweisungen des Bundes aufgrund des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890. . . . .	1 000	1 000	1 000	1
------------	---	-------	-------	-------	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 631 01:**

Nach Beschlüssen der Finanzministerkonferenz vom Dezember 1977 und Oktober 1992 tragen die Bundesländer die Biersteueranteile, die Österreich nach Artikel 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 über den Anschluß der österreichischen Gemeinde Mittelberg an das Zollsystem des Deutschen Reiches (RGBl. 1891 S. 59) zustehen.

631 02 243	Zuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar. . . . .	10 000	10 000	10 000	4
	Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.				

**Zu Titel 631 02:**

Gemäß § 3 Abs. 2 LA-EG-Saar leistet das Saarland an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für die Unterhaltshilfe im Saarland. Veranschlagt ist der voraussichtlichen Zuschuss für die Jahre 2024 und 2025.

633 02 820	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe an die Spielbankgemeinden. . . . .	2 518 400	2 433 800	2 148 000	2 697
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich in dem Verhältnis, in dem die Ist-Einnahmen den Ansatz bei Titel 093 01 und 093 02 in Kapitel 21 01 übersteigen oder hinter ihm zurückbleiben.				

**Zu Titel 633 02:**

Der Anteil der Standortgemeinden beträgt sowohl 15 % an der Spielbankabgabe (§ 14 SpielbG-Saar) als auch an der weiteren Leistung (§ 15 Abs. 1 und der Gewinnabgabe § 15 Abs. 2 SpielbG-Saar) (vgl. Titel 093 01, 093 02 und 122 06 in Kapitel 21 01).

634 06 813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinitiative II". . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 634 06:**

Die Zahlungen der RAG sind ab 2019 planmäßig ausgelaufen.

Das Sondervermögen dient ab 2020 nur noch der Abwicklung von Resten, neue Projekte werden nicht mehr aufgenommen.

Im Haushaltsvollzug 2020 wurden dem Sondervermögen gemäß Haushaltsvermerk überplanmäßige Konsolidierungshilfen i. H. v. 86,67 Mio. € zugeführt. Diese wurden in 2020 z. T. zur vorzeitigen, vollständigen Rückführung der Schulden des Sondervermögens herangezogen. Die restlichen Mittel dienen zur Restfinanzierung der noch abzuwickelnden Projekte.

Siehe Artikel 2 (Gesetz über das Sondervermögen "Zukunftsinitiative II") des Haushaltsbegleitgesetzes 2010.

634 07 813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zukunftsinitiative". . . . .	—	—	—	89 252
------------	---	---	---	---	--------

**Zu Titel 634 07:**

Der Wirtschaftsplan 2024/2025 des Sondervermögens "Zukunftsinitiative" ist als Anlage beigefügt.

634 08 813	Zuweisungen an das Sondervermögen "zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie". . . . .	—	—	—	9
------------	--	---	---	---	---

634 09 850	Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Saarlandes". . . . .	—	—	3 000 000	—
------------	---	---	---	-----------	---

**Zu Titel 634 09:**

Die Zuführung an das Sondervermögen "Pensionsfonds des Saarlandes" erfolgte bisher über Titel 424 02. Die Umgruppierung ist erforderlich, da es sich bei den veranschlagten Ausgaben statistisch nicht um originäre Personalausgaben (HGrp. 4), sondern um eine Zuweisung an ein Sondervermögen handelt.

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	EUR	EUR	EUR	TEUR

### Sondervermögen "Pensionsfonds des Saarlandes" - Wirtschaftsplan

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
-------	-----------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	--------------------

#### I. E I N N A H M E N

152 01	Zinseinnahmen	193.950	193.400	96.350	22.536,64
172 01	Rückflüsse aus Schuldscheindarlehen	—	—	—	—
232 01	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	—	—	3.000.000	3.000.000,00
	Gesamteinnahmen	193.950	193.400	3.096.350	3.022.536,64

#### II. A U S G A B E N

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen geleistet werden.

852 01	Erwerb von Schuldscheindarlehen	193.950	193.400	3.096.350	3.022.536,64
	Gesamtausgaben	193.950	193.400	3.096.350	3.022.536,64

637 01 012	Entgelt an die Saarland Feuerversicherung AG für die Übernahme der Regulierung von Kraftfahrzeug-Haftpflichtansprüchen gegen das Land. . . . .	50 000	50 000	45 000	48
------------	--	--------	--------	--------	----

#### Zu Titel 637 01:

Die Feuerversicherungsanstalt Saarland übernimmt lt. Vertrag vom 01.10.1971 die Regulierung von Drittschäden, die durch Kraftfahrzeuge des Landes als Selbstversicherer verursacht werden.

Mehr in Anpassung an Ist-Werte.

671 01 012	Erstattung von Einnahmen der Vorjahre (§ 35 LHO). . . . . Das Ministerium der Finanzen und für Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	10 000	10 000	10 000	—
------------	--	--------	--------	--------	---

#### Zu Titel 671 01:

Vorsorglich veranschlagt sind Erstattungen, die aufgrund der Bestimmungen der VV zu § 35 LHO nicht von den Einnahmen abgesetzt werden dürfen.

671 02 860	Erstattung von Kosten und Leistungen der Saarländischen Investitionskreditbank AG im Rahmen der Geschäftsbesorgung für das Saarland. . . . .	500 000	500 000	500 000	468
------------	--	---------	---------	---------	-----

#### Zu Titel 671 02:

Die Geschäftsbesorgung der Saarländischen Investitionskreditbank AG umfasst im Wesentlichen die Auszahlung von Leistungen des Landes an Dritte und die Verwaltung von Forderungen aus Darlehen.

671 03 043	Erstattungen von Kosten an die Landesmedienanstalt Saarland. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 526 01.	120 000	120 000	120 000	120
------------	---	---------	---------	---------	-----

#### Zu Titel 671 03:

Veranschlagt ist die Kostenerstattung für die Landesmedienanstalt Saarland nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung gemäß § 14 Absatz 6 des Saarländischen Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (AG GlüStV-Saar). Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus Art. 2 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung und wird alle 2 Jahre auf ihre Angemessenheit überprüft.

681 04 693	Finanzhilfen bei Naturkatastrophen. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
683 01 772	Förderung medienwissenschaftlicher Institutionen und Projekte. . . . . Siehe Vermerk bei Titel 531 04.	—	—	—	—
685 01 812	Zuweisung an eine Stiftung aus zweckgebundenen Erbschaftseinnahmen. . . . . Ausgaben dürfen in Höhe von zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 119 41 geleistet werden.	—	—	—	—
<b>Zu Titel 685 01:</b>					
Haushaltsmäßige Vorsorge für die Verwendung von Mitteln aus einer zweckgebundenen Erbschaft.					
685 02 223	Beiträge an die Unfallkasse Saarland. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen. 3.Gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 LHO dürfen Erstattungen Dritter von den Ausgaben abgesetzt werden.	3 800 000	3 800 000	3 400 000	2 774
686 01 029	Zuschüsse für internationale Partnerschaften, insbesondere mit der polnischen Wojwodschaft Podkarpackie. . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 533 03.	60 000	60 000	45 000	44
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
812 01 012	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	—	—	—	3
812 04 012	Ausgaben zur Finanzierung der Unterbringung von Landesdienststellen (Investitionsausgaben). . . . . 1.Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 Gebrauch machen. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 02.	300 000	300 000	300 000	—
<b>Zu Titel 812 04:</b>					
Die investiven Ausgaben für die Unterbringung von Landesdienststellen sind hier zentral veranschlagt.					
812 11 811	Beschaffung, Einrichtung und Instandsetzung von Fernmeldeanlagen. . . . .	210 000	210 000	500 000	232
<b>Zu Titel 812 11:</b>					
Veranschlagt sind Mittel für Einrichtungen, Verlegungen und Instandsetzungen von Fernmeldeanlagen, soweit sie nicht bei den Bautiteln veranschlagt sind.					
				2025	2024
Veranschlagt sind:					
1. Telekommunikationssystem "501". . . . .		70 000 EUR		70 000 EUR	
2. Zentrales Kommunikationssystem. . . . .		70 000 EUR		70 000 EUR	
3. TK-Systemanpassungen in der Fläche. . . . .		70 000 EUR		70 000 EUR	
Gesamt. . . . .		210 000 EUR		210 000 EUR	
821 01 811	Erwerb von Grundstücken. . . . . 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 356 01 geleistet werden. 2.Hieraus können auch Erschließungsbeiträge und Vermessungskosten gezahlt werden. 3.Aus den Mitteln des Grundstocks dürfen in Einzelfällen auch die für den Erwerb, die Veräußerung und die Herrichtung von Grundstücken erforderlichen Ausgaben geleistet werden.	1 200 000	100 000	1 200 000	166

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Zu Titel 821 01:

Erwerb der Straßenmeisterei St. Wendel in 2025.

831 01	812	Durchführung von Eigenkapitalfinanzierungen (Landesprogramm). . . . . Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

831 07	812	Erwerb von Beteiligungen. . . . .	50 000	50 000	50 000	—
--------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	---

### Zu Titel 831 07:

Veranschlagt sind Mittel zum Erwerb von Beteiligungen.

831 11	812	Kapitalzuführung an die Landesbank Saar (SaarLB). . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

831 16	680	Kapitalzuführung an die Congress-Centrum Saar GmbH. . . . .	4 250 000	4 250 000	3 450 000	2 057
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------	-------

### Zu Titel 831 16:

Die Congress-Centrum Saar GmbH ist durch Verschmelzung der Kongreßhalle Betriebs-GmbH mit der Saarlandhallen GmbH hervorgegangen. Der Landesanteil beträgt 80 %.

831 17	750	Kapitalzuführung an die Verkehrsholding Saarland GmbH. . . . .	6 100 000	6 100 000	6 100 000	5 206
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------	-------

### Zu Titel 831 17:

Die Verkehrsholding Saarland GmbH ist Alleingesellschafterin der Flug-Hafen-Saarland GmbH und mit dieser durch einen Ergebnisabführungsvertrag verbunden.

831 21	195	Kapitalzuführung an das Weltkulturerbe Völklinger Hütte - Europäisches Zentrum für Kunst- u. Industriekultur GmbH. . . . .	4 400 000	4 400 000	4 400 000	3 206
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------	-------

831 22	680	Kapitalzuführung an die Gesellschaft zur Medienförderung Saarland mbH. . . . .	200 000	200 000	200 000	170
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

831 23	692	Kapitalzuführung an die Industriekultur Saar GmbH. . . . .	—	—	—	1 028
--------	-----	--	---	---	---	-------

### Zu Titel 831 23:

Die SHS Strukturholding Saar GmbH hält 75 v. H. der Anteile an der Industriekultur Saar GmbH. Kapitalzuführungen des Landes werden daher ab dem Haushaltsjahr 2023 unter Titel 831 25 ausgewiesen.

831 25	680	Kapitalzuführung an die SHS Strukturholding Saar GmbH. . . . .	3 335 000	3 335 000	3 400 000	—
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------	---

### Zu Titel 831 25:

Die SHS Strukturholding Saar GmbH ist Alleingesellschafterin der gwSaar Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH (gwSaar, Titel 831 31) und zu 75 v. H. an der Industriekultur Saar GmbH (IKS, Titel 831 23) beteiligt. Kapitalzuführungen des Landes zugunsten der Tochterunternehmen werden ab dem Haushaltsjahr 2023 bei der Muttergesellschaft ausgewiesen.

In 2024 und 2025 sind jeweils 950.000 EUR für die gwSaar und 2.385.000 EUR für die IKS eingestellt.

Die Kapitalzuführungen an die IKS erfolgen unter Berücksichtigung der Liquiditätslage der Gesellschaft zur Bedienung des Schuldendienstes der zur Standortentwicklung aufgenommenen Darlehen. In Umsetzung einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der IKS und dem Zweckverband Erlebnisort Reden ist ein Betrag i. H. v. 50.000 EUR zweckgebunden für das Projekt "Standortmanagement Erlebnisort Reden" zu verwenden.

831 26	692	Kapitalzuführung an die SBB Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

### Zu Titel 831 26:

Siehe Titel 831 31.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
831 28 181	Kapitalzuführungen des Landes an die Saarländisches Staatstheater GmbH. . . . .	34 350 000	33 410 000	32 504 000	31 815
<b>Zu Titel 831 28:</b>					
Die Mittel werden über den "Verpachtungsbetrieb Saarländisches Staatstheater BgA" an die Saarländisches Staatstheater GmbH weitergeleitet.					
831 31 692	Kapitalzuführung an die gwSaar Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH. . . . .	—	—	—	—
<b>Zu Titel 831 31:</b>					
Die gwSaar Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Saar mbH ist eine 100%-ige Tochter der SHS Strukturholding Saar GmbH. Kapitalzuführungen des Landes werden daher ab dem Haushaltsjahr 2023 unter Titel 831 25 ausgewiesen. Die Mittel zur Weiterführung des "Masterplans Industrieflächen" sind ab dem Haushaltsjahr 2020 bei Kapitel 08 03 Titel 891 01 mitveranschlagt.					
831 32 651	Kapitalzuführung an die Tourismuszentrale Saarland. . . . .	561 200	561 200	561 200	478
831 33 750	Investitionen Flughafen. . . . .	—	—	—	1 974
<b>Zu Titel 831 33:</b>					
Veranschlagt sind insbesondere Maßnahmen zur Ertüchtigung der Flughafeninfrastruktur, die im Rahmen der Investitionsoffensive Saar beschlossen wurden.					
831 34 680	Kapitalzuführung an die DeFA Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe GmbH. . . . .	40 000	40 000	40 000	—
831 35 693	Kapitalzuführung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft saaris - saarland innovation und standort GmbH (Rechtsnachfolgerin des saarland. innovation & standort e. V.). . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 79 in Kapitel 08 05. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 96 in Kapitel 08 03.	261 000	281 000	—	—
861 01 680	Ausreichung Darlehen Congress-Centrum Saar GmbH. . . . .	—	—	—	—
871 01 680	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen. . . . . 1.Hieraus können auch Ansprüche gegen das Saarland aus dem Betrieb strahlengefährlicher Anlagen im Landesbereich und Ansprüche der Universität des Saarlandes aus der Gewährleistungsverpflichtung des Landes gemäß § 16 Abs. 1 des Atomgesetzes vom 23.12.1959 (Bundesgesetzbl. I S. 814) abgegolten werden. 2.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 141 01 geleistet werden. 3.Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	2 000 000	2 000 000	1 700 000	529
Die Gewährleistungen umfassen auch mögliche ungedeckte Honorarkosten, die dem vom Saarland beauftragten Bürgerschaftsmandatar aufgrund von Leistungsstörungen im Bürgerschaftsverhältnis zu erstatten sind.					
884 01 813	Zuweisung an das Sondervermögen "Zukunftsinitiative". . . . .	25 000 000	25 000 000	3 000 000	24 170
<b>Zu Titel 884 01:</b>					
Die Zuführung i. H. v. 50 Mio. € erfolgt mit der Zweckbindung "Krankenhausförderung". Der Wirtschaftsplan 2024/2025 des Sondervermögens "Zukunftsinitiative" ist als Anlage zu Titel 21 02 634 07 beigefügt.					
884 02 813	Zuweisungen an das Sondervermögen "zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie". . . . .	—	—	—	—

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

884 03 813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Krankenhausfonds".....	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

### Zu Titel 884 03:

Die Zuführungen an das Sondervermögen "Krankenhausfonds" erfolgen ab dem Haushaltsjahr 2023 - wie vor der Pandemie- ausschließlich aus dem Kernhaushalt, vgl. Kapitel 05 12 Titelgruppe 71.

### Besondere Finanzierungsausgaben

912 01 850	Zuführung an die Rücklage "zur Finanzierung der Folgekosten geökonomischer Schocks und zur Finanzierung von Bundesprogrammen".....	—	31 350 600	—	60 000
------------	--	---	------------	---	--------

915 01 850	Zuführung an die Konjunkturausgleichsrücklage. .... Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

### Zu Titel 915 01:

Zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts kann die Bundesregierung gemäß § 15 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates anordnen, daß der Bund und die Länder ihren Konjunkturausgleichsrücklagen Mittel zuzuführen haben. Die Konjunkturausgleichsrücklage ist bei der Deutschen Bundesbank anzusammeln.  
Vgl. Titel 355 01.

915 02 850	Zuführung an die ex ante Konjunkturausgleichsrücklage 2019. ....	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

### Zu Titel 915 02:

Siehe Titel 234 01.

916 01 850	Zuführung an den Grundstücksfonds. .... Die Mittel dürfen nur in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 1704 131 12, 1709 131 05 und 1709 131 13 und bis zur Höhe etwaiger Mehreinnahmen dem Grundstücksfonds zugeführt werden. Soweit die Mittel aus der Veräußerung von Grundstücken aus Fiskalerbschaften stammen, dienen sie als allgemeine Deckungsmittel.	500 000	500 000	500 000	117
------------	---	---------	---------	---------	-----

### Zu Titel 916 01:

Veranschlagt ist ein Zuführungsbetrag in Höhe der nachstehenden Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken.

#### - 2024

Kapitel	Titel	Betrag EUR
17 04	131 12	500.000
17 09	131 05	—
17 09	131 13	—
Zusammen		500.000

#### - 2025

Kapitel	Titel	Betrag EUR
17 04	131 12	500.000
17 09	131 05	—
17 09	131 13	—
Zusammen		500.000

**Kapitel 21 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
971 01 888	Zur Deckung aus den Vorjahren übertragener Ausgabe- reste. ....	—	—	—	—
971 02 888	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirt- schaft. .... Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 355 01 geleistet werden.	—	—	—	—

**Zu Titel 971 02:**

Nach § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (StWG) (BGBl. I S. 582) können bei einer Abschwächung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit für die dort genannten Zwecke zusätzliche Ausgaben geleistet werden. Die Einrichtung des Leertitels ist in § 42 Abs. 1 LHO vorgesehen.

971 03 287	Globale Mehrausgaben für die Betreuung und Unterbrin- gung von Asylbewerbern. .... 1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden. 2.Mehrausgaben dürfen in Höhe der vom Bund über Kapitel 2101 Titel 015 01, abzüglich des den Kommunen zustehenden Anteils (KFA, s. Kapitel 2101, Titelgruppe 71) für die Ausgaben zur Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern getätigten Zahlungen geleistet wer- den.	7 000 000	7 000 000	6 153 000	—
------------	--	-----------	-----------	-----------	---

**Zu Titel 971 03:**

Der Titel dient der Finanzierung von Mehrbedarfen und zusätzlichen Maßnahmen zur Unterbringung, Versorgung, Betreuung, und Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern durch Bereitstellung von erforderlichen Deckungsmitteln auf den jeweiligen Ausgabebetiteln.

Mit den hier ausgebrachten Mitteln können insbesondere verstärkt werden:

Kap 03 01	Titel 427 04	Aufwendungen für Zeitangestellte
Kap 03 31	Titel 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation
Kap 03 31	Titel 632 02	Erstattung von Abschiebekosten an andere Bundesländer
Kap 03 31	Titel 811 01	Erwerb von Fahrzeugen
Kap 03 31	Titel 517 81	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume
Kap 03 31	Titel 518 81	Mieten und Pachten Landesaufnahmestelle
Kap 03 31	Titel 526 81	Dolmetscher u. Übersetzungskosten
Kap 03 31	Titel 681 81	Ausgaben für die Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG
Kap 03 31	Titel 684 81	Förderung der Integration und Betreuung von Flüchtlingen
Kap 03 31	Titel 685 81	Förderung der Rückkehr von Migranten
Kap 05 02	Titel 684 02	Förderung der Integration für Menschen mit Migrationshintergrund
Kap 05 03	Titel 684 02	Zuwendungen zur Förderung von Projekten von Frauengruppen sowie zur Förderung von Organisationen und Ver- bänden
Kap 05 03	Titel 684 05	Landesanteil an der Finanzierung der Betreuung von Frauenhäusern
Kap 05 03	Titel 683 73	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
Kap 05 03	Titel 684 73	Hilfen für vergewaltigte und misshandelte Frauen
Kap 17 03	Titel 519 31	Bauunterhaltung LAVA

971 04 888	Globale Mehrausgabe für den Landesanteil an Bundes- programmen. .... 1.Die Abwicklung der Programme erfolgt über die hierfür infrage kom- menden Haushaltsstellen in den jeweiligen Kapiteln zu Lasten dieser Ausgabeermächtigung. 2.Die Mittel dienen auch - sofern erforderlich - der Vorfinanzierung von Bundesmitteln.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 971 04:**

971 05 888	Globale Mehrausgabe zur Finanzierung der Folgekosten des Ukrainekrieges. .... Mehrausgaben dürfen in Höhe der vom Bund über Kapitel 21 01 Titel 015 01 - abzüglich des den Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich zustehenden Anteils (Kapitel 21 01, Titelgruppe 71) - zur Finanzierung der Folgekosten des Ukrainekrieges, insbesondere der Betreuung und Unter- bringung von Ukraine-Flüchtlingen, getätigten Zahlungen geleistet werden.	10 000 000	15 000 000	40 000 000	—
------------	--	------------	------------	------------	---

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Zu Titel 971 05:

Der Titel dient der Finanzierung von Mehrbedarfen und zusätzlichen Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Ukraine Krise, insbesondere betreffend die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Geflüchteten aus der Krisenregion sowie die Finanzierung von in Folge des Ukrainekrieges gestiegenen Energieversorgungskosten.

972 01 889	Globale Minderausgaben. . . . .	-59 255 300	-57 162 400	-32 049 700	—
982 01 820	Abrechnung der Umsatzsteuer gem. § 2b UStG. . . . . Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 70

Transformationsfonds für den Strukturwandel im Saarland  
 Der dieser Titelgruppe als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan ist verbindlich.

422 70 012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 234 70 geleistet werden.	—	—	—	—
427 70 012	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 234 70 geleistet werden.	—	—	—	—
428 70 012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 234 70 geleistet werden.	—	—	—	—
634 70 813	Zuführung an Sondervermögen zur Finanzierung konsumtiver Ausgaben. . . . . 1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 70 geleistet werden. 2.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 272 70 geleistet werden.	—	—	—	250 000
884 70 813	Zuführung an Sondervermögen zur Finanzierung investiver Ausgaben. . . . . 1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 70 geleistet werden. 2.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 346 70 geleistet werden.	—	—	—	2 750 000
Summe Titelgruppe 70. . . . .		—	—	—	3 000 000

## Kapitel 21 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
	Titelgruppe 71				
	Talsperre Nonnweiler				
685 71 624	Beitrag des Landes an den Talsperrenverband Nonnweiler. . . . .	—	—	—	—
<b>Zu Titel 685 71:</b>					
Soweit erforderlich ist nach § 25 der Satzung des Talsperrenverbandes vom 05.11.1980 (Amtsbl. 1981 S. 68 ff.) ein Mitgliedsbeitrag an den Verband zu entrichten.					
821 71 692	Erwerb von Grundstücken. . . . . Dem Talsperrenverband Nonnweiler werden die ihm zur Verfügung gestellten Grundstücke des Saarlandes zur unentgeltlichen Nutzung über- lassen.	—	—	—	—
<b>Zu Titel 821 71:</b>					
Soweit Grundstücke von der Landesforstverwaltung zum Bau der Talsperre Nonnweiler abgegeben werden, findet ein Wertausgleich nicht statt.					
887 71 692	Beitrag zu den Baukosten. . . . . Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	—
	Titelgruppe 77				
	Maßnahmen für den Steinkohlenbergbau				
<b>Zu Titelgruppe 77:</b>					
Die Ausgaben waren bis einschließlich 1994 in Kapitel 08 03 Titelgruppe 82 veranschlagt. Die Mehrzahl der Titel ist zwischenzeitlich entfallen, da die darunter gefassten Zahlungsverpflichtungen ausgelaufen sind.					
698 77 253	Anpassungsbeihilfen im Rahmen der sozialen Flankie- rung. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Erstattungen der Europäischen Kommission fließen den Ausgaben zu.	500 000	1 000 000	1 700 000	2 603
<b>Zu Titel 698 77:</b>					
Veranschlagt ist der Drittelanteil des Saarlandes zu den Kosten der Anpassungsbeihilfen für die vorzeitige Freisetzung von Bergleuten im Rahmen von Rationalisierungsmaßnahmen im saarländischen Steinkohlenbergbau. Zwei Drittel der Kosten trägt der Bund.					
In der Rahmenvereinbarung "Sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus in Deutschland" zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und der RAG AG vom 14. 08. 2007 wurde festgelegt, dass das Anpassungsgeld über das Jahr 2008 hinaus fortgesetzt wird. Dazu werden die Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie über das Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus bis zum 31. 12. 2027 verlängert.					
	Summe Titelgruppe 77. . . . .	500 000	1 000 000	1 700 000	2 603
	Gesamtausgaben Kapitel 21 02. . . . .	224 553 700	256 660 600	224 983 900	3 366 326
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 21 02. . . . .	500 000	500 000		



# Sondervermögen "Transformationsfonds für den Strukturwandel im Saarland" Wirtschaftsplan 2024/2025

alle Angaben in TEUR

Gruppierung/Titel	Maßnahme	Ist 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Gesamtvolumen	Anmerkungen
<b>A. Einnahmen</b>							
212 01	Zuführungen aus dem Kernhaushalt für konsumtive Zwecke	250.000	-	-	-	250.000	
332 01	Zuführungen aus dem Kernhaushalt für investive Zwecke	2.750.000	-	-	-	2.750.000	
211 01/331 01	Einnahmen vom Bund in Abhängigkeit des jeweiligen Kofinanzierungsanteils	-	-	-	-	-	Mittel werden im Haushaltsvollzug im Kernhaushalt vereinnahmt u. über Zuführungstitel dem SV zugewiesen (sofern keine unmittelbare Auszahlung an den Zuwendungsempfänger erfolgt)
272 01/346 01	Einnahmen von der EU in Abhängigkeit des jeweiligen Kofinanzierungsanteils	-	-	-	-	-	Mittel werden im Haushaltsvollzug im Kernhaushalt vereinnahmt u. über Zuführungstitel dem SV zugewiesen (sofern keine unmittelbare Auszahlung an den Zuwendungsempfänger erfolgt)
	<b>Einnahmen</b>	<b>3.000.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.000.000</b>	
<b>B. Ausgaben</b>							
<b>I. Industrieprojekte / KMU</b>							
	Neue Ansiedlungsprojekte, neue Flächenerschließungen, FORD - SLS Nachnutzung		70.000			831.440	nachrichtlich, Planwert aus WP 2023 *
	davon:						
831 01	Ford - SLS Nachnutzung	-	25.000	104.732	-	104.732	
831 02	Transformation E-Mobilität	-	-	15.000	-	15.000	Kapitalzuführungen (Flächenerwerb und Bau einer Lager- und Logistikhalle in Völklingen)
831 03	Masterplan II	-	-	90.000	60.000	150.000	Flächenerwerb und Erschließung
	IPCEI Industrieprojekte		12.000			(300.000)	nachrichtlich, Planwert aus WP 2023 *
892 01	IPCEI Mikroelektronik und Kommunikationstechnologien (Ansiedlung Halbleiter-Fab Ensdorf)	-	-	154.090	30.090	300.810	Planwerte (Förderbescheid durch BMWK in Vorbereitung)
892 02	sonstige Investitionszuschüsse Weitere Ansiedlungsprojekte (einschließlich GRW-Förderung)	-	13.000	-	-	(400.000)	nachrichtlich, Planwert aus WP 2023 *
						39.008	

686 01	Begleitmaßnahmen der industriellen Transformation	-	-	-	-	20.000	20.000	20.000	nachrichtlich, Planwert aus WP 2023 *
	KMU-Förderung / Sonstige Projekte		20.000			(200.000)			
892 03	Investitionsförderung Klimaneutraler Mittelstand	-	-	45.199	125.204	201.890			
			50.000			1.185.595			
II. Infrastruktur, Wasserstoffwirtschaft und Stahl			20.000			785.595			
	IPCEI Wasserstoffregion Saarland		3.990			(61.635)			nachrichtlich, Planwert aus WP 2023 *
892 04	IPCEI Wasserstoff: BoschPowerUnits	-	-	3.504	504	4.041			
892 05	IPCEI Wasserstoff: Hydrohub Fenne	-	-	4.014	15.014	35.122			
892 06	IPCEI Wasserstoff: mosaHyC - Wasserstoffinfrastruktur	-	-	1.009	3.009	21.081			
	IPCEI grüner Stahl		10.000			(400.000)			nachrichtlich, Planwert aus WP 2023 *
892 07	sonstige Projekte	-	-	720.810	-	720.810			nachrichtlich, Planwert aus WP 2023 *
	KUEBILL Grüner Stahl		6.010			(38.365)			
892 08	AGVO (NIP II) Wasserstoff: SENECA - Tankstelleninfrastruktur	-	-	-	504	2.541			
831 04	Wasserstoff-Agentur	-	-	1.500	500	2.000			
II.b. Energetische Maßnahmen an öffentlichen Gebäuden			30.000			400.000			
	Im Zuge von Neubaumaßnahmen - Land		10.000			(200.000)			nachrichtlich, Planwert aus WP 2023 *
	davon:								
721-795	Anteilfinanzierung für Verbesserung der Energieeffizienzklasse	-	5.000	-	5.000	50.000			Zuordnung zu weiteren Projekten sowie auf die einzelnen Ressorts erfolgt im Vollzug
812 01	PV-Anlage	-	-	5.000	-	10.000			
812 02	Einrichtung Ladeinfrastruktur E-Mobilität	-	5.000	5.000	-	10.000			
812 03	Sonstige Projekte	-	-	5.000	-	30.000			
	Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen - Land		10.000			(400.000)			nachrichtlich, Planwert aus WP 2023 *
	davon:								
721-795	Anteilfinanzierung zur Verbesserung der Energieeffizienzklasse	-	-	5.000	15.000	100.000			Zuordnung zu weiteren Projekten sowie auf die einzelnen Ressorts erfolgt im Vollzug
812 04	PV-Anlage	-	-	5.000	-	20.000			
812 05	Einrichtung Ladeinfrastruktur E-Mobilität	-	5.000	5.000	-	20.000			
812 06	LED-Umrüstung	-	5.000	5.000	-	20.000			
812 07	Energieoptimierung TGA (Heizungsumrüstung, Hydraulischer Abgleich, Heizkesselupgrade	-	-	5.000	5.000	20.000			
812 08	Sonstige Projekte	-	-	5.000	5.000	20.000			
883	Im Zuge von Sanierungs- / Neubaumaßnahmen - Kommunen		10.000			(100.000)			nachrichtlich, Planwert aus WP 2023 *
	davon:								
	Anteilfinanzierung zur Verbesserung der Energieeffizienzklasse	-	-	-	-	-			
	PV-Anlage	-	-	-	-	-			Kein Mittelabfluss
	Einrichtung Ladeinfrastruktur E-Mobilität	-	5.000	-	-	-			Kein Mittelabfluss
	LED-Umrüstung	-	5.000	-	-	-			Kein Mittelabfluss

	Energieoptimierung TGA (Heizungsumrüstung, Hydraulischer Abgleich, Heizkesselupgrade Sonstige Projekte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
883 01	Schulbauprogramm BAUSTEIN	-	-	20.000	20.000	20.000	100.000	100.000			Programmteil energetische Maßnahmen im Rahmen des Schulbauprogramms
III. Innovation			15.000				782.965	782.965			
III.a Innovation / Startups / Technologieförderung			10.000				532.965	532.965			
686	Technologietransfer		5.000				(50.000)	(50.000)			nachrichtlich, Planwert aus WP 2023 *
686 02	Programme, Projekte, Maßnahmen zur Stärkung und Steigerung von Technologie- und Innovationstransfer zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlichem Sektor	-	-	2.160	2.165	2.165	26.624	26.624			
686 03	Programme, Projekte, Maßnahmen zur Stärkung und Steigerung von FuE und Innovationsvorhaben in KMU und außeruniversitären FuE-Einrichtungen	-	-	3.040	5.083	5.083	17.525	17.525			
686	Startups- / Gründungsförderung insbesondere von Technologieunternehmen / Sonstiges		5.000				(200.000)	(200.000)			nachrichtlich, Planwert aus WP 2023 *
	davon:										
	Startups		-	-	-	-	-	-			
686 04	Finanzierungskosystem insbesondere für Startups	-	-	5.060	5.062	5.062	42.606	42.606			
	Gründungsförderung	-	-	-	-	-	-	-			
686 05	Gründungs- und Inkubationsförderung	-	-	2.080	4.083	4.083	15.812	15.812			
686 06	Unterstützung von Startups und KMU bei der Vorbereitung und Umsetzung von Gründungs- und Innovationsvorhaben	-	-	2.105	2.108	2.108	15.558	15.558			
	Sonstiges										
831 05	CISPA Campus in St. Ingbert	-	-	125.000	140.000	140.000	350.000	350.000			
686 08	Maßnahmen zur Entwicklung der regionalen Skill-Basis für die langfristige Digitaltransformation der Saarwirtschaft	-	-	2.000	1.000	1.000	5.000	5.000			
686 09	Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Digitaltransformation der Saarwirtschaft	-	-	-	-	-	7.200	7.200			
686 10	Transformationsgerechte Stärkung und Steigerung der außeruniversitären Forschungs- und Innovationskapazitäten	-	-	3.260	11.269	11.269	42.640	42.640			
686 11	Maßnahmen zur Initiierung von Forschungs- und Innovationsvorhaben von ansiedlungswilligen Unternehmen (Beitrag zur (Nach-)Nutzung von Industrieflächen)	-	-	50	350	350	10.000	10.000			
III.b Innovationsinfrastruktur an Hochschulen			5.000				250.000	250.000			

72/79	Erschließungsmaßnahmen Forschungsgebäude	-	-	-	-	-	50.000	
685 01	Kofinanzierung für potenzielle neue mit dem Bund gemeinsam finanzierte Forschungseinrichtungen	-	-	-	-	-	50.000	
686 12	Sonstige Innovationsinfrastruktur an Hochschulen	-	5.000	33.000	32.000		150.000	
IV. Sonstiges			540				200.000	
632 01	Zinsausgaben (Zuführung an Kernhaushalt)	-	300	5.000	45.000		196.000	nachrichtlich, Planwert aus WP 2023 *
	Verwaltungsausgaben Fonds		240				(4.000)	
632 02	Personalkosten der Geschäftsstelle Transformationsfonds (Zuführung an Kernhaushalt)	-	-	300	300		3.000	
632 03	Personalkosten der Transformationsprojekte (Zuführung an Kernhaushalt)	-	-	-	-		-	Deckungsvermerk: Die Deckung für Personalkosten der Transformationsprojekte erfolgt aus den Projekttiteln.
526 01	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten u. ä. Ausgaben	-	-	100	100		1.000	
	Ausgaben	-	160.540	1.388.013	553.345		3.000.000	

Substanzverbrauch (Planwert)	-	160.540	1.388.013	553.345
Sollstand Sondervermögen zum 31.12.22/23/24/25	3.000.000	2.839.460	1.451.447	898.102

Verpflichtungsermächtigungen in 2024:

600.000

Verpflichtungsermächtigungen in 2025:

600.000

Hinweis: § 6 Abs. 2 TransfondoSoVermG SL regelt die Beteiligung des zuständigen Landtagsausschusses sowie des Landtagsplenums beim Vollzug des jährlichen Wirtschaftsplans.

\*: Kursive Zeilen sind nur nachrichtliche Angaben aus dem Wirtschaftsplan 2023.

## Sondervermögen Zukunftsinitiative



## Wirtschaftsplan 2024/2025

	2024	2025
<b>Stand Sondervermögen Zukunftsinitiative zum 01. Januar 2023 (basierend auf der Jahresrechnung 2022)</b>	<b>852.635.280,88 €</b>	
abzüglich des Substanzverbrauchs lt.beschlossenem Wirtschaftsplan 2023 und unterjährigen Ausgaben 2023 für Neuprojekte (nach Beschlussfassung Beirat Wirtschaftsplan 2023)	-98.460.933,23 €	
<b>Stand Sondervermögen Zukunftsinitiative zum 01. Januar 2024/2025*</b>	<b>754.174.347,65 €</b>	<b>782.844.511,94 €</b>
<b>Einnahmen</b>		
Zuführung aus dem Landeshaushalt (siehe Einzelplan 2102, Titel 884 01)	25.000.000,00 €	25.000.000,00 €
Darlehensrückfluss Science-Park	97.331,32 €	97.331,32 €
Darlehensrückfluss CCS	94.000,00 €	94.000,00 €
<b>Summe: Einnahmen</b>	<b>25.191.331,32 €</b>	<b>25.191.331,32 €</b>
<b>Ausgaben</b>		
<b>hinsichtlich der Förderung von Projekten:</b>		
Landesprogramm zur Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen in großen Unternehmen	-1.000.000,00 €	0,00 €
Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen II (Aufstockung Gesamtvolumen und -laufzeit: 15.267.992,00 €, 2020 - 2026, ursprüngl. 7.625.000,00 €, 2020 - 2022, Wiplan 2023: 2.670.000,00 €)	-1.200.000,00 €	-1.000.000,00 €
Städtebauförderung	-1.500.000,00 €	-1.500.000,00 €
Historisches Museum Saar	-420.000,00 €	-375.000,00 €
Zukunftsprojekt der Handwerkskammer des Saarlandes	-460.000,00 €	-540.000,00 €
Erschließung nördlich Stuhlsätzenhausweg	-1.181.000,00 €	0,00 €
Finanzierung des Projektes "Economy Transformation Hub (ETH) (ZE saaris e.V. - aus Wegfall EFRE im Bereich Forschung, Innovations- und Technologieförderung)	-822.068,41 €	-137.011,41 €
Erweiterungsbau für die Weiterentwicklung des Schwerpunktbereichs NanoBioMed (HIPS)	-4.600.000,00 €	-7.500.000,00 €
Fonds zur Verwaltungsdigitalisierung (Gesamtvolumen 50 Mio. €, Restvolumen 38 Mio. €)	-8.000.000,00 €	-4.000.000,00 €
Schulbauprogramm BAUSTEIN (Gesamtvolumen: 50 Mio. €)	-15.000.000,00 €	-15.000.000,00 €
<u>Investitionsoffensive Saar (Gesamtvolumen und -laufzeit 132 Mio. €, ab 2019, siehe auch Wirtschaftspläne 2019/2020):</u>		
Kongress-, Messewesen (Gesamtvolumen: 15 Mio. €)	-4.000.000,00 €	-4.000.000,00 €
CISPA Innovation Campus (vormals Spin-off Center Helmholtz-Zentrum) (Gesamtvolumen: 20 Mio. €)	-3.000.000,00 €	0,00 €
Globale Minderausgabe (zu erwirtschaften innerhalb der Projekte und reservierten Mittel, ohne Schulbauprogramm)	44.661.901,38 €	12.000.000,00 €
<b>Summe: erwartete Ausgaben (bereinigt um GMA)</b>	<b>3.478.832,97 €</b>	<b>-22.052.011,41 €</b>
<b>Substanzverbrauch</b>	<b>28.670.164,29 €</b>	<b>3.139.319,91 €</b>
<b>Sollstand Sondervermögen Zukunftsinitiative zum 31. Dezember 2024/2025</b>	<b>782.844.511,94 €</b>	<b>785.983.831,85 €</b>

**Zusätzliche Mittelbindungen:**

<b>A. Zweckgebundene Ausgaben gemäß § 4 Abs. 4 HG</b>		<b>168.598.403,31 €</b>
<b>B. Restverpflichtungen aus Projekten und aus zweckgebundenen Festlegungen</b> (ausgenommen ZIP und IOS)		<b>284.697.153,24 €</b>
<b>C. weitere Festlegungen aus Zuführungen für Investitionsmaßnahmen und Stabilisierungsmaßnahmen</b>		<b>332.688.275,30 €</b>
° Restfinanzierung Zukunftsinvestitionspaket 2020 (ZIP)	4.950.000,00 € <sup>1</sup>	
° Festlegung für Erstattungsansprüche Dritter	17.800.000,00 €	
° Restfinanzierung Investitionsoffensive Saar (IOS)	84.735.000,00 €	
° Investitionsvorsorge Projekte für Maßnahmen in 2020 ff (vor Projektanmeldung und Beiratsbeschluss)	225.203.275,30 €	
~CISPA, 1. Erweiterungsbau/Darlehen, Kostensteigerung	4.400.000,00 €	<b>Rest</b>
~Erschließungskosten nördlich Stuhlsatzenhausweg	18.000.000,00 €	<b>Rest</b>
~Finanzierungsanteil für Präkl. Zentrum für Molekulare Signal- verarbeitung am Campus HOM (PZMS)	17.000.000,00 €	
~Finanzierungslücke Neuausrichtung Congress-Centrum	2.600.000,00 €	<b>1gek.</b>
~Rückerstattungsabsicherung an EU-KOM aus dem DEKRA-Vergleich (Förderperiode 2000-2006 OP ESF)	1.530.000,00 €	<b>1gek.</b>
~Förderprogramm ERGU ("Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz in gewerblichen Unternehmen)	3.600.000,00 €	<b>1gek.</b>
~Landesförderung Schienengüterverkehr	2.400.660,00 €	<b>1gek., Rest</b>
~Kompensation Wegfall EFRE-Mittel 2021-2022 im Bereich Forschungs-, Innovations- und Technologieförderung	750.415,30 €	<b>1gek., Rest</b>
~Spitzabrechnung Kommunalen Finanzausgleich 2022 (in 2024)	50.813.700,00 €	
~Steermehreinnahmen zur Vorsorge von Preissteigerungen bei Projekten	31.670.400,00 €	
~notlagenbedingte Risikovorsorge	28.438.100,00 €	
~Krankenhausförderung	50.000.000,00 €	
~Weiterführung Landesprogramm zur Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen in großen Unternehmen ab 2025 ff	12.000.000,00 €	
~Klimaschutzprogramm	2.000.000,00 €	
	<u>225.203.275,30 €</u>	
		<b><u>785.983.831,85 €</u></b>

\*basierend auf der Jahresrechnung 2022 und dem Wirtschaftsplan 2023  
und den Beratungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024/2025 (insb. Eckdatenklausur)

<sup>1</sup> Mittel gekürzt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>21 03</b>	<b>Forderungen und Schulden</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
132 02 419	Veräußerung von Forderungen aus der Wohnungsbaufinanzierung. ....	—	—	—	—
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
153 02 411	Zinsen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Wohnungsbaudarlehen -ohne Beteiligung des Bundes- .	2 000	2 000	2 000	4
<b>Zu Titel 153 02:</b>					
Darlehen an Gemeinden zur Baulanderschließung für den Flüchtlingswohnungsbau.					
153 05 430	Zinsen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus sonstigen Darlehen. ....	—	—	—	—
<b>Zu Titel 153 05:</b>					
Darlehen an Gemeinden für Stadt- und Dorferneuerungsmaßnahmen					
Darlehen an Gemeinden -Sportanlagen-					
162 01 411	Zinsen aus Wohnungsbaudarlehen, an denen der Bund zu beteiligen ist. ....	150 000	150 000	163 000	136
<b>Zu Titel 162 01:</b>					
Landesbaudarlehen aus Haushaltsmitteln					
Familienzusatzdarlehen aus Haushaltsmitteln					
Baudarlehen aus festverzinslichen Bundesmitteln an Bundes- und Fernstraßenverdrängte					
Darlehen für Modellvorhaben, Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben im Rahmen des experimentellen Wohnungs- und Städtebaus -öffentliche Mittel -					
Darlehen für Hausankäufe (treuh.)					
Darlehen für Hausankäufe und Wohnraumanpassung für Schwerbehinderte aus Landesmitteln (treuh.)					
Darlehen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz -Neubau und Ersatzwohnungsbau (nicht öffentliche Mittel)					
Aufwendungsdarlehen - 2.Förderungsweg					
162 02 411	Zinsen aus Wohnungsbaudarlehen -ohne Beteiligung des Bundes-. ....	—	—	—	—
<b>Zu Titel 162 02:</b>					
Verschiedene Baudarlehen					
Wohnungsbaudarlehen für Landesstraßenverdrängte					
162 05 521	Zinsen aus ländlichen Siedlungsdarlehen. ....	4 000	4 000	4 000	9
<b>Zu Titel 162 05:</b>					
Landwirtschaftliche Siedlungsdarlehen über vormals Deutsche Bauernsiedlung					
Landwirtschaftliche Siedlungsdarlehen über vormals Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung					
Landwirtschaftliche Siedlungsdarlehen über vormals Staatliche Vermögens-Verwaltungsgesellschaft					
Landwirtschaftliche Siedlungsdarlehen Nebenerwerbsstellen					
Darlehen nach BVFG für die Landwirtschaft					
Öffentliche Darlehen zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft					

**Kapitel 21 03**  
**Forderungen und Schulden**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
162 06 691	Zinsen aus Darlehen für die regionale Wirtschaftsförderung. . . . .	—	—	—	—
<b>Zu Titel 162 06:</b>					
Familienzusatzdarlehen aus ERP-Mitteln Studentendarlehen					
162 08 812	Zinsen aus sonstigen Forderungen. . . . .	500	500	500	—
<b>Zu Titel 162 08:</b>					
Veranschlagt sind Zinsen (Tilgungen: siehe Titel 182 08) aus Forderungen, die in die Verwaltung des Saarlandes zurückübertragen wurden bzw. durch Inanspruchnahme des Landes aus Bürgschaftsleistungen auf das Saarland übergegangen sind.					
173 02 411	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus Wohnungsbaudarlehen - ohne Beteiligung des Bundes - . . . . .	37 000	37 000	37 000	39
<b>Zu Titel 173 02:</b>					
vgl. Titel 153 02					
173 05 430	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden aus sonstigen Darlehen. . . . .	500	500	500	1
<b>Zu Titel 173 05:</b>					
vgl. Titel 153 05					
182 01 411	Tilgungen aus Wohnungsbaudarlehen, an denen der Bund zu beteiligen ist. . . . .	500 000	500 000	500 000	534
<b>Zu Titel 182 01:</b>					
vgl. Titel 162 01					
182 02 411	Tilgungen aus Wohnungsbaudarlehen - ohne Beteiligung des Bundes -. . . . .	300 000	300 000	300 000	559
<b>Zu Titel 182 02:</b>					
vgl. Titel 162 02					
182 05 521	Tilgungen aus ländlichen Siedlungsdarlehen. . . . .	65 000	65 000	67 000	115
<b>Zu Titel 182 05:</b>					
vgl. Titel 162 05					
182 06 691	Tilgungen aus Darlehen für die regionale Wirtschaftsförderung. . . . .	—	—	—	—
<b>Zu Titel 182 06:</b>					
vgl. Titel 162 06					
182 08 812	Tilgungen sonstiger Forderungen. . . . .	1 000	1 000	1 000	—
<b>Zu Titel 182 08:</b>					
Siehe Erläuterungen zu Titel 162 08.					



**Kapitel 21 03**  
**Forderungen und Schulden**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
234 01 850	Entnahmen aus der Zinsausgleichsrücklage. . . . .	—	—	—	—
<b>Zu Titel 234 01:</b>					
vgl. Titel 634 01					
	Gesamteinnahmen Kapitel 21 03. . . . .	1 060 000	1 060 000	1 075 000	1 397

## Kapitel 21 03 Forderungen und Schulden

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Ausgaben

1. Die Ausgaben dieses Kapitels sind übertragbar.  
2. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.

### Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 830	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

### Schuldendienst

571 01 830	Zinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten bei öffentlichen Unternehmen. . . . .	150 000	150 000	150 000	—
	1. Hieraus dürfen auch Zinsen für die von der Landeshauptkasse gehaltenen Geldbeständen von Landesbetrieben und Sondervermögen gezahlt werden.				
	2. Zinseinnahmen aus Geldanlagen werden von den Ausgaben abgesetzt.				

#### Zu Titel 571 01:

sh. Titel 575 06

572 01 830	Zinsen für Darlehen der Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	10 000	10 000	5 000	3
------------	---	--------	--------	-------	---

575 01 830	Zinsen für Kredite des Kapitalmarktes einschließlich Zinsen für Anleihen des Saarlandes. . . . .	222 000 000	227 000 000	241 000 000	248 099
	1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Soweit sie künftigen Rechnungsjahren zuzuordnen sind, sind sie abweichend von § 72 Abs. 2 LHO solange in Verwahrung zu nehmen.				
	2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen in Kapitel 21 02 Titel 234 70 geleistet werden.				

#### Zu Titel 575 01:

Veranschlagt sind Zinsen für folgende Kreditaufnahmen:

		2025		2024
Veranschlagt sind:				
1. Darlehen mit festem Zinssatz. . . . .		179 000 000	EUR	181 000 000
2. Darlehen mit variablem Zinssatz. . . . .		8 000 000	EUR	11 500 000
3. Darlehen mit derivatem Zusatzgeschäft. . . . .		29 000 000	EUR	28 500 000
4. Darlehen, deren erste Zinszahlung im betreffenden Haushaltsjahr fällig wird. . . . .		6 000 000	EUR	6 000 000
Zusammen. . . . .		222 000 000	EUR	227 000 000

Die Zinsen für Darlehen der Sozialversicherungsträger sind bei Titel 572 01 veranschlagt.

575 02 830	Geldbeschaffungskosten einschließlich Kosten, die bei der Verwaltung von Krediten entstehen. . . . .	5 000 000	5 000 000	5 000 000	152
	Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Soweit sie künftigen Rechnungsjahren zuzuordnen sind, sind sie abweichend von § 72 Abs. 2 LHO solange in Verwahrung zu nehmen.				

575 06 830	Zinsen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten am sonstigen inländischen Kreditmarkt. . . . .	1 000 000	1 000 000	1 000 000	317
	1. Hieraus dürfen auch Zinsen aus hinterlegten Geldern gezahlt werden.				
	2. Zinseinnahmen aus Geldanlagen werden von den Ausgaben abgesetzt				

**Kapitel 21 03**  
**Forderungen und Schulden**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

634 01 813	Zuweisungen an das Sondervermögen "Zinsausgleichs- rücklage".....	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 634 01:**

Die Zuführung an den Kernhaushalt erfolgt bei Titel 234 01.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01 850	Zuführungen an die Zinsausgleichsrücklage.....	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 919 01:**

Ab 2021 unter Titel 634 01 als Zuweisung zum Sondervermögen "Zinsausgleichsrücklage" erfasst.

Gesamtausgaben Kapitel 21 03.....	228 160 000	233 160 000	247 155 000	248 571
-----------------------------------	-------------	-------------	-------------	---------

**Kapitel 21 04**  
**Versorgung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

21 04

**Versorgung****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 69 018 Vermischte Einnahmen. . . . . — — — —

**Übrige Einnahmen**

234 01 018 Zuführung aus der Versorgungsrücklage. . . . . 34 746 300 20 253 700 27 500 000 —

**Zu Titel 234 01:**

Die Sondervermögen "Versorgungsrücklage" dienen gemäß § 3 des Gesetzes über Versorgungsrücklagen im Saarland (Versorgungsrücklagengesetz-VersRG-SL) ausschließlich der Sicherung der Versorgungsausgaben. Nach Maßgabe des § 7 sind sie zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen zu verwenden. Danach sind die Sondervermögen ab 31.12.2017 zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen einzusetzen. Die Entnahme von Mitteln aus dem Sondervermögen des Landes, die aus dem Landeshaushalt zugeführt wurden, erfolgt auf der Grundlage des jeweiligen Haushaltsgesetzes. Die Versorgungsrücklage wird sukzessive ihrem gesetzlich vorgesehenen Zweck zugeführt, einen begrenzten Zeitraum überdurchschnittlich stark wachsender Versorgungsausgaben zu überbrücken. Sie trägt somit zur Entlastung des Haushaltes bei. Eine Vorgabe zu zeitlichen Stufung der Höhe der Entnahme ist durch das Gesetz nicht gegeben. Die Entnahmen sollen von 2017 bis 2028 erfolgen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 71

#### Erstattung von Versorgungslasten des Landes

Siehe Verstärkungsvermerk bei Ausgaben-Titelgruppe 72.

231 71 018	Erstattungen des Bundes. . . . .	900 000	900 000	1 100 000	618
------------	----------------------------------	---------	---------	-----------	-----

#### Zu Titel 231 71:

Veranschlagt sind Einnahmen aus § 42 G 131 sowie aus dem Finanzverwaltungsgesetz und aus der Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

232 71 018	Erstattungen der Länder. . . . .	5 000 000	5 000 000	4 000 000	4 920
------------	----------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

#### Zu Titel 232 71:

Veranschlagt sind Einnahmen aus § 42 G 131 sowie aus der Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

233 71 018	Erstattungen der Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	1 400 000	1 400 000	850 000	1 447
------------	--	-----------	-----------	---------	-------

#### Zu Titel 233 71:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

236 71 018	Erstattungen der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

237 71 018	Erstattungen der Zweckverbände. . . . .	—	—	—	77
------------	---	---	---	---	----

281 71 018	Sonstige Erstattungen. . . . .	300 000	300 000	100 000	987
------------	--------------------------------	---------	---------	---------	-----

Summe Titelgruppe 71. . . . .	7 600 000	7 600 000	6 050 000	8 050
-------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

Gesamteinnahmen Kapitel 21 04. . . . .	42 346 300	27 853 700	33 550 000	8 050
--	------------	------------	------------	-------

**Kapitel 21 04**  
**Versorgung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

Zahlungen der Landesbetriebe für Versorgungszuschläge für Beamtinnen/Beamte dürfen nach § 15 LHO von den Ausgaben abgesetzt werden.

431 01 018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen/ Ministerpräsidenten und Ministerinnen/Minister. . . . .	2 281 800	2 211 600	1 838 300	1 958
431 02 018	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Ministerpräsidentinnen/Ministerpräsidenten und Ministerinnen/Minister. . . . .	304 300	294 900	274 700	261
432 11 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten der allgemeinen Verwaltung. . . . .	59 058 900	57 242 100	51 119 000	50 675
432 12 018	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten der allgemeinen Verwaltung. . . . .	13 606 600	13 188 100	12 303 000	11 675
432 69 018	Erstattungen von Versicherungsleistungen (nicht aufteilbar). . . . .	8 867 000	8 608 700	8 342 600	8 286

**Zu Titel 432 69:**

Veranschlagt sind die zu erstattenden Anteile an Versicherungsleistungen gemäß der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung und nach § 72 Abs. 11 G 131.

Mehr wegen Anpasung an die IST-Ergebnisse der Vorjahre.

434 01 018	Ausgaben für die Versorgungsrücklage. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 434 01:**

Zum 31.12.2017 endeten die Zuführungen zur Versorgungsrücklage des Saarlandes. Im Haushaltsjahr 2018 war lediglich die Schlusszahlung 2017 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

## Sondervermögen "Versorgungsrücklage Saarland" - Wirtschaftsplan 2024 und 2025

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ist 2022 EUR
<b>I. E I N N A H M E N</b>					
152 01	Zinseinnahmen aus Zuführungen des Landeshaushaltes und der Landesbetriebe	–	–	1.055.700	1.038.459,53
152 02	Zinseinnahmen aus Zuführungen Sonstiger	–	–	2.700	2.711,49
172 01	Einnahmen aus fälligen Wertpapieren	34.746.300	20.289.029	49.446.000	135.374.345,79
232 01	Zuführungen aus dem Landeshaushalt	–	–	–	–
237 01	Zuführungen Sonstiger	–	–	–	–
Vermerk zu 172 01: Wiederanlagen von Wertpapieren können von den Einnahmen abgesetzt werden					
	Gesamteinnahmen	34.746.300	20.289.029	50.504.400	136.415.516,81

## II. A U S G A B E N

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen geleistet werden.
2. Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

632 01	Abführung an den Landeshaushalt	34.746.300	20.253.700	49.367.800	–
698 01	Abführung an Sonstige	–	35.329	78.200	78.242,66
852 01	Erwerb von Schuldscheinen nach § 5 Abs.2 VersRG-SL	–	–	–	136.337.274,15
852 02	Termingelder	–	–	–	–
852 03	Tagesgeld	–	–	1.058.400	–
Vermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu.					
	Gesamtausgaben	34.746.300	20.289.029	50.504.400	136.415.516,81

zu Titel 172 01: Die Tilgungseinnahmen aus Schuldscheinen des Landes fließen der Versorgungsrücklage zu.

zu Titel 852 02: Die sich aus der endgültigen Abrechnung ergebenden Beträge aus § 6 Abs. 1 VersRG-SL können bis zur Ausstellung eines nächsten Schuldscheines verzinslich angelegt oder besorgt werden.

zu Titel 852 03: Solange beim Erwerb von Schuldscheinen negative Zinsen zu zahlen sind, können die anzulegenden Beträge als Tagesgeld ohne Verzinsung angelegt werden.

437 02 018	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen nach G 131. ....	18 200	17 600	16 100	16
443 01 840	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze. ....	270 000	270 000	270 000	259
446 05 138	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen. ....	4 047 200	3 917 900	3 387 000	3 610
446 11 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger der allgemeinen Verwaltung, für Ministerpräsidentinnen/Ministerpräsidenten und Ministerinnen/Minister. ....	12 068 100	11 682 600	11 498 700	10 763
446 21 048	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. ....	23 474 100	22 724 200	23 363 500	20 936
446 31 058	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes. ....	9 705 100	9 395 100	8 337 700	8 656

**Kapitel 21 04**  
**Versorgung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	EUR	EUR	EUR	TEUR
446 41 068	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung. . . . .	8 753 500	8 473 800	7 357 600	7 807
446 51 118	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften für Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen. . . . .	66 144 600	64 031 500	59 155 600	58 993



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 72

#### Erstattungen von Versorgungslasten

Die Ausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Einnahmen-Titelgruppe 71 überschritten werden.

631 72 018	Erstattungen an den Bund. . . . .	2 118 900	2 118 900	500 000	3 497
------------	-----------------------------------	-----------	-----------	---------	-------

#### Zu Titel 631 72:

Veranschlagt sind Ausgaben aus § 42 G 131 sowie Mittel für die Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

632 72 018	Erstattungen an die Länder. . . . .	6 184 800	6 184 800	5 000 000	4 378
------------	-------------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

#### Zu Titel 632 72:

Veranschlagt sind Ausgaben aus § 42 G 131 sowie Mittel für die Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

633 72 018	Erstattungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände .	1 089 900	1 089 900	1 100 000	1 326
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

#### Zu Titel 633 72:

Veranschlagt sind Mittel für die Verteilung der Versorgungslasten nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

636 72 018	Erstattungen an die Sozialversicherungsträger und an die Bundesagentur für Arbeit. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

637 72 018	Erstattungen an Zweckverbände. . . . .	263 100	263 100	—	61
------------	--	---------	---------	---	----

Summe Titelgruppe 72. . . . .		9 656 700	9 656 700	6 600 000	9 262
-------------------------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Gesamtausgaben Kapitel 21 04. . . . .		218 256 100	211 714 800	193 863 800	193 156
---------------------------------------	--	-------------	-------------	-------------	---------